



Protokoll

63. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 17. Oktober 2002

10.00–12.55 / 14.00 – 16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Aebi Heinz, Bächtold Roland, Baumann Urs, Grollimund Willi, Jermann Walter, Joset Marc, Maag Esther, Rohrbach Paul, Tobler Peter, Wenk Daniel und Zoller Matthias

Abwesend Nachmittag:

Aebi Heinz, Bächtold Roland, Baumann Urs, Grollimund Willi, Jermann Walter, Joset Marc, Jourdan Thomi, Krähenbühl Jörg, Maag Esther, Portmann Heidi, Rohrbach Paul, Tobler Peter, Wenk Daniel und Zoller Matthias

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Keiser Seline und Amsler Ursula

Index

Dringliche Vorstösse	1748
Persönliche Vorstösse	1765
Überweisungen des Büros	1748

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Urs Hintermann
<i>gewählt Peter Küng</i> 1740</p> | <p>10 2002/040a
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. September 2002: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2001
<i>genehmigt</i> 1742</p> |
| <p>2 2002/177
Berichte des Regierungsrates vom 13. August 2002 und der Petitionskommission vom 16. September 2002: 63 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 1740</p> | <p>11 2002/040b
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. September 2002: Bericht über die Tätigkeit der GPK in der Periode Juli 2001 bis Juni 2002
<i>genehmigt</i> 1744</p> |
| <p>3 2002/059
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Juni 2002: Drei kleine Revisionen des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft. 2. Lesung
<i>beschlossen</i> 1741</p> | <p>12 2001/293
Berichte des Regierungsrates vom 4. Dezember 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 4. September 2002: Postulat 97/56 von Eva Chappuis "Erhöhung und Sicherung des Lehrstellenangebots" vom 20.3.1997; Abschreibung
<i>beschlossen</i> 1744</p> |
| <p>4 2002/092
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. August 2002: Revision des Gesetzes über die Einführung des Obligationenrechts (EG OR). 2. Lesung
<i>beschlossen</i> 1741</p> | <p>13 2002/021
Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom ...*: Optimierung des kantonalen Bewilligungswesens; Liste der Bewilligungsarten; Abschreibung
<i>beschlossen</i> 1745</p> |
| <p>5 2002/001
Berichte des Regierungsrates vom 7. Januar 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Juni 2002: Revision des Gesetzes betreffend die Amtsvormundschaft. 2. Lesung
<i>beschlossen</i> 1741</p> | <p>14 2002/025
Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. Juni 2002: Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat der FDP-Fraktion (1999/169) Optimierung der Transportinfrastruktur am Oberrhein und Hochrhein; Abschreibung
<i>abgelehnt</i> 1746</p> |
| <p>6 2002/107
Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2002 und der Personalkommission vom 9. Juli 2002: Änderung des Personalgesetzes betreffend soziale Absicherung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter. 2. Lesung
<i>beschlossen</i> 1741</p> | <p>15 2002/114
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 24. September 2002: Teilrevision des Rheinhafengesetzes. 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> 1747</p> |
| <p>7 2002/138
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2002 und der Finanzkommission vom 2. September 2002: Änderung des Sachversicherungsgesetzes zur Aufhebung der Versicherungspflicht für Fahrhabe. 2. Lesung
<i>beschlossen</i> 1742</p> | <p>16 2001/127
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. August 2002: Gesetz über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten (Archäologieggesetz). 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> 1747 und 1756</p> |
| <p>8 2002/172
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 24. September 2002: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative für die unverzügliche Realisierung der 3. Tunnelröhre am Belchen (Belchentunnelinitiative)
<i>beschlossen</i> 1742</p> | <p>35 2002/246
Interpellation der SP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Finanzausgleichsgesetz: Scherbenhaufen
<i>beantwortet</i> 1749</p> |
| <p>9 2002/173
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 24. September 2002: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative "für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung (Anti-Stau-Initiative)"
<i>beschlossen</i> 1742</p> | <p>36 2002/245
Dringliche Motion von Eugen Tanner vom 17. Oktober 2002: Finanzausgleichsgesetz mit den Gemeinden
<i>zurückgezogen</i> 1749</p> |

37 2002/247

Dringliche Interpellation von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002: SBB-Entscheid gegen Standort Pratteln
beantwortet 1753

38 2002/253

Interpellation von Urs Wüthrich vom 17. Oktober 2002: Beschaffungsentscheid für die zukünftigen Zugkompositionen für den Regionalverkehr. Regierung muss handeln und für die Zukunft Weichen stellen
beantwortet 1753

17 2002/003

Motion von Peter Zwick vom 10. Januar 2002: Ausgeglichenerere Verteilung der Gemeindebeiträge an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs
als Postulat überwiesen 1758

18 2002/012

Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2002: Planung in der Rheinebene in Pratteln
abgelehnt 1759

19 2002/046

Postulat von Robert Ziegler vom 28. Februar 2002: Planung in Rheinebene und Industriegebieten in Pratteln
abgelehnt 1759

20 2002/015

Postulat von Urs Baumann vom 24. Januar 2002: Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbebezonen im Kanton Basel-Landschaft
überwiesen 1761

21 2002/041

Interpellation von Willi Grollmund vom 7. Februar 2002: Kreisel Kreuzung Rothausstrasse /Eptingerstrasse in Muttenz
beantwortet 1761

22 2002/042

Interpellation von Dieter Völlmin vom 7. Februar 2002: Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz /Vollendung des schweizerischen Nationalstrassennetzes. Schriftliche Antwort vom 23. April 2002
erledigt 1762

23 2002/031

Interpellation von Daniela Schneeberger vom 7. Februar 2002: Einsturz Chienbergtunnel. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1762

24 2002/080

Interpellation von Paul Schär vom 14. März 2002: "Absicherung der Übergänge BLT-Linie 11, Reinach-Münchensstein: Beschleunigung der Realisierung!".Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1764

Nicht behandelte Traktanden

25 2002/048

Motion von Max Ribi vom 28. Februar 2002: Provisorische Sicherheitsmassnahmen vor Beendigung des demokratischen Entscheidungsprozesses

26 2002/097

Postulat von Heinz Aebi vom 18. April 2002: Sanierung bzw. Aufhebung von unbewachten Bahnübergängen auf der SBB-Linie zwischen Grellingen und Soyhières

27 2002/047

Motion von Ruedi Brassel vom 28. Februar 2002: Einführung von Teilrichtplänen im Raumplanungs- und Baugesetz

28 2001/266

Motion von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Korrekte Einreihung von Volontärinnen und Volontären

29 2001/296

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 12. Dezember 2001: Massvolle Verschuldung - Gesunder Finanzhaushalt

30 2002/018

Interpellation von Madeleine Göschke vom 24. Januar 2002: Empfehlungen der französischen Fluglärmbehörde (Acnusa). Schriftliche Antwort vom 24. September 2002

31 2002/053

Postulat von Olivier Rüeegg vom 28. Februar 2002: Ergänzung der Vereinbarung über die Fluglärmkommission

32 2002/033

Motion von Urs Baumann vom 7. Februar 2002: Vermeidung von unliebsamen Überraschungen bei Institutionen mit Globalbudget

33 2002/035

Postulat der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Februar 2002: Persönliche Haftung von Behördemitgliedern

34 2002/038

Interpellation von Urs Baumann vom 7. Februar 2002: Veranlagung von selbständig Erwerbenden. Schriftliche Antwort vom 24. September 2002

Nr. 1699

Begrüssung

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** begrüsst nach den Herbstferien die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungspräsidentin und die Herren Regierungsräte ganz herzlich zur Landratssitzung. Speziell heisst die Präsidentin den Kantonsgerichtspräsidenten, Peter Meier, willkommen; er wird die Beratungen zum Amtsbericht mitverfolgen.

Nr. 1700

Mitteilungen

Geburtstage

Am heutigen Tag feiern Judith Van der Merwe und Walter Mundschin Geburtstag. Sie dürfen den Applaus des Plenums entgegen nehmen.

Baselbieter Wein

Die Gebäudeversicherung überreicht allen Landrätinnen und Landräten das Buch "baselbieter wein". Die Präsidentin bedankt sich ganz herzlich für das sehr schön gestaltete Werk.

Entschuldigungen

Vormittag: Aebi Heinz, Bächtold Roland, Baumann Urs, Grollimund Willi, Jermann Walter, Joset Marc, Maag Esther, Rohrbach Paul, Tobler Peter, Wenk Daniel und Zoller Matthias

Nachmittag: Aebi Heinz, Bächtold Roland, Baumann Urs, Grollimund Willi, Jermann Walter, Joset Marc, Jourdan Thomi, Krähenbühl Jörg, Maag Esther, Portmann Heidi, Rohrbach Paul, Tobler Peter, Wenk Daniel und Zoller Matthias

StimmzählerInnen

Seite FDP : Jacqueline Halder
Seite SP : Patrizia Bogner
Mitte Büro : Toni Fritschi

Traktandenliste

://: Aufgrund der Abwesenheit von Heinz Aebi wird Traktandum 26 von der Liste abgesetzt. Die Traktandenliste ist nach dieser Änderung unbestritten.

Ausstellung NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen)

RR Adrian Ballmer empfiehlt den Landrätinnen und Landräten den Besuch der Wanderausstellung im Foyer

des Regierungsgebäudes. Die von Bund und Kantonen gemeinsam gestaltete Ausstellung ist seit März 2003 quer durch die Schweiz unterwegs, anschliessend gastiert sie in Basel.

Als Ergänzung zu den auf allen Plätzen ausgelegten Dokumentationen ist auch die Internetseite www.nfa.ch sehr aufschlussreich.

Die NFA darf als das zur Zeit wichtigste Reformprojekt des Bundesrates zur Stärkung und Weiterentwicklung der föderalen Landesstruktur bezeichnet werden. Kernanliegen der NFA ist es, Bund und Kantone in ihren spezifischen Rollen zu stärken.

Der Ständerat hat die sehr aktuelle Thematik bereits behandelt und mit gewissen Modifikationen zu Null gutgeheissen. Die NFA beinhaltet folgende vier Teilbereiche:

– Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung

Vorgeschlagen ist, dass der Bund neu sieben Aufgaben alleine übernimmt, für dreizehn Aufgaben neu alleine die Kantone zuständig sind und zwölf Aufgaben weiterhin als gemeinsame Aufträge erledigt werden.

– Neue Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Kantonen

Das Rollenspiel zwischen Bund und Kantonen soll transparent werden, mittels Regeln werden falsche Finanzierungsanreize eliminiert. Die kostenproportionalen Subventionen – wer ein teureres Objekt realisiert, erhält höhere Subventionen – soll korrigiert werden.

– Interkantonale Zusammenarbeit mit institutionalisiertem Lastenausgleich

In neun Bereichen ist interkantonale Zusammenarbeit vorgesehen. Dazu wird eine interkantonale Rahmenvereinbarung geschaffen, welche die Spielregeln definiert. Die Verpflichtung zur interkantonalen Zusammenarbeit hat der Kanton Basel-Landschaft bereits weitgehend erfüllt, die Zusammenarbeit der beiden Basel gilt schweizweit und über die Grenzen hinaus als modellhaft.

– Finanzausgleich im engeren Sinne

Dazu stehen die Instrumente des Ressourcen- und des Lastenausgleichs zur Verfügung. Ziel dieses Instrumentariums ist es sicherzustellen, dass alle Kantone über genügend eigene Mittel zur eigenständigen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben verfügen. Nach Einführung des neuen Finanzausgleichs stehen den Kantonen diese Mittel nicht mehr bloss zweckgebunden, sondern in hohem Ausmasse auch zweckungebunden zur Verfügung.

Ein weiteres Ziel des Finanzausgleichs ist die Verringerung der steuerlichen Belastung unter den Kantonen. Als grosser Vorteil des neuen Ressourcenausgleichs ist seine hohe Objektivität zu nennen und die Tatsache, dass er nicht mehr manipulierbar sein wird.

Der Lastenausgleich ist in einen geografisch topografischen (Gebirgskantone, dünn besiedelte Gebiete) und in einen sozio-demografischen (Sonderlasten der Agglomerationen, Armut, Auszubildende, Alters-, Sicherheits-, Sucht- AusländerInnenfragen) gegliedert.

Der Kanton Basel-Landschaft hat mit seinem innerkan-

tonalen Finanzausgleich per 1.1.1983 eine Entflechtung der Aufgaben und Finanzströme umgesetzt und die nun über NFA aufgegriffenen Grundsätze weitgehend realisiert. Die finanziellen Auswirkungen (Modellannahmen) sind in der Botschaft quantifiziert. Danach sollte der Kanton Basel-Landschaft mit einer Nettoentlastung von 11 Millionen Franken rechnen dürfen; die Finanzdirektion geht aber davon aus, dass die finanzielle Bilanz nach Inkraftsetzung der NFA (frühestens 2006) letztlich neutral ausfallen wird.

Abschliessend rät der Finanzdirektor den ParlamentarierInnen, sich intensiv mit dieser für den Kanton ausserordentlich wichtigen Thematik auseinanderzusetzen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1701

1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Urs Hintermann

://: Auf Empfehlung von **Urs Wüthrich**, SP, nimmt Peter Küng Einsitz in der Justiz- und Polizeikommission.

Verteiler:

- Dieter Völlmin, Weiherhofstrasse 15, 4415 Lausen
- Peter Küng, Hauptstrasse 43, 4411 Lupsingen
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1702

2 2002/177 Berichte des Regierungsrates vom 13. August 2002 und der Petitionskommission vom 16. September 2002: 63 Einbürgerungsgesuche

Heinz Mattmüller gibt bekannt, dass die Petitionskommission die vorliegenden Gesuche, welche insgesamt 99 Personen umfassen, besprochen hat. Folgende Nationalitäten sind vertreten:

Türkei, 30
Jugoslawien, 21
Italien, 15
Bosnien Herzegowina, 6
Mazedonien, 5
Frankreich, Indien und China je 4
Sri Lanka, 3
Deutschland, Slowakische Republik und Schweden je 2
Kroatien, England, Spanien und Japan je 1
Da gemäss Akten gegen die Einbürgerungen nichts einzuwenden ist, beantragt die Petitionskommission dem Landrat, den 63 Einbürgerungsgesuchen die Zustimmung

zu erteilen.

Elsbeth Schmied empfiehlt namens der Sozialdemokratischen Fraktion, den Einbürgerungen zuzustimmen, zumal die Gesuche auch für den FCB schönen Nachwuchs versprechen.

Bruno Steiger erachtet es als sehr bedenklich und nicht mehr tragbar, wie auch im Kanton Basel-Landschaft dem Islamisierungsprozess laufend Vorschub geleistet wird. Dass gewisse Personen aus einem bestimmten Land vor allem in Pratteln sehr stark vertreten sind, lässt sich leicht mit dem fragwürdigen Verfassungsgerichtsurteil aus dieser Gemeinde erklären.

Im Speziellen spricht sich die Fraktion der Schweizer Demokraten geschlossen gegen Gesuch Nummer 56 aus. Die Eltern des Gesuchstellers hätten seinerzeit, da sie der öffentlichen Hand zur Last gefallen waren, ausgewiesen werden sollen. Der Justizdirektor habe sich aber in Bern für diesen so genannten Härtefall eingesetzt. Heute lebten sowohl die Eltern wie der Sohn, der eine Automechanikerlehre angefangen hatte, von der IV. Ganz offensichtlich falle der Apfel nicht weit von Stamm. Strafrechtlich liege gegen die einbürgerungswillige Person zwar nichts vor, doch habe Bruno Steiger Kenntnis davon, dass der Gesuchsteller immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt gerate. Leider bagatellisiere die eidgenössische Einbürgerungsbehörde solche Vergehen als Kavaliärsdelikte. Vor diesem Hintergrund beantragen die Schweizer Demokraten, Einbürgerungsgesuch Nummer 56 noch einmal genauer zu prüfen. Sollte der Rat diesem Begehren nicht stattgeben, würde die Fraktion dem gesamten Einbürgerungspaket die Zustimmung verweigern.

Isaac Reber korrigiert an die Adresse von Bruno Steiger, das Verwaltungsgericht habe nicht ein Recht auf Einbürgerung postuliert, sondern das Recht auf ein rechtsstaatliches Einbürgerungsverfahren. Diesen Sachverhalt hätte die Schweizer Demokraten offensichtlich noch nicht begriffen.

Heinz Mattmüller ging auf telefonischen Hinweis von Bruno Steiger auf die Justizdirektion zur genaueren Überprüfung der Akten und stellte dabei keinerlei strafrechtliche Vergehen oder entsprechende Bemerkungen fest. Kollege Steiger möge doch seine Bedenken mit den notwendigen Präzisierungen konkretisieren, damit die erwünschten weiteren Abklärungen gestützt werden.

Bruno Steiger hält fest, dass gemäss Einbürgerungspraxis Verstösse gegen das Gesetz auf Antrag gelöscht werden können, sofern es sich nicht um Gefängnisstrafen gehandelt hat.

An die Adresse von Isaac Reber betont Bruno Steiger, eine Einbürgerung sei ein politischer Akt, ob ihm dies nun gefalle oder nicht.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Steiger, Einbürgerungsgesuch Nummer 56 nochmals zu überprüfen, ab.

://: Der Landrat stimmt den 63 Einbürgerungsgesuchen

von Ausländern, Vorlage 2002/177, mit grossem Mehr gegen fünf Stimmen zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1703

3 2002/059
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Juni 2002: Drei kleine Revisionen des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft. 2. Lesung

Landratspräsidentin **Ursula Jäggiver** weist auf § 65 Absatz 2 der landrätlichen Geschäftsordnung, wonach dem Präsidium die Möglichkeit offen steht, bei der zweiten Lesung auf eine Detailberatung zu verzichten. Da vorab keine Anträge eingegangen sind, macht die Präsidentin dem Rat beliebt, gemäss diesem Verfahren vorzugehen.

://: Der Landrat verzichtet auf eine Detailberatung.

Präsenz: 70

://: Der Landrat stimmt der Revision des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft (2. Lesung) mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Gesetzesänderung: Anhang 1

Max Ritter, Mitinitiant einer der drei kleinen Revisionen, dankt der vorberatenden Kommission, der Regierung und dem Landrat für dieses schöne, positive Zeichen zugunsten der Baselbieter Landwirtschaft.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1704

4 2002/092
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. August 2002: Revision des Gesetzes über die Einführung des Obligationenrechts (EG OR). 2. Lesung

://: Der Landrat verzichtet auf eine Detailberatung.

Präsenz: 71

://: Der Landrat stimmt der Revision des Gesetzes über

die Einführung des Obligationenrechts (EG,OR) (2. Lesung) mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Gesetzesänderung: Anhang 2

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1705

5 2002/001
Berichte des Regierungsrates vom 7. Januar 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Juni 2002: Revision des Gesetzes betreffend die Amtsvormundschaft. 2. Lesung

://: Der Landrat verzichtet auf eine Detailberatung.

Präsenz: 73

://: Der Landrat stimmt der Revision des Gesetzes betreffend die Amtsvormundschaft (2. Lesung) mit 73 zu 0 Stimmen zu.

Gesetzesänderung: Anhang 3

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1706

6 2002/107
Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2002 und der Personalkommission vom 9. Juli 2002: Änderung des Personalgesetzes betreffend soziale Absicherung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter. 2. Lesung

://: Der Landrat verzichtet auf eine Detailberatung.

Präsenz: 74

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Personalgesetzes betreffend soziale Absicherung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (2. Lesung) mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Gesetzesänderung: Anhang 4

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1707

7 2002/138

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 2002 und der Finanzkommission vom 2. September 2002: Änderung des Sachversicherungsgesetzes zur Aufhebung der Versicherungspflicht für Fahrhabe. 2. Lesung

://: Der Landrat verzichtet auf eine Detailberatung.

Präsenz: 74

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Sachversicherungsgesetzes zur Aufhebung der Versicherungspflicht für Fahrhabe (2. Lesung) mit 74 zu 0 Stimmen zu.

Gesetzesänderung: Anhang 5

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1708

8 2002/172

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 24. September 2002: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative für die unverzügliche Realisierung der 3. Tunnelröhre am Belchen (Belchentunnelinitiative)

Karl Rudin beantragt dem Landrat namens der Bau- und Planungskommission, sowohl die Belchentunnelinitiative wie auch die Anti-Stau-Initiative (Vorlage 2002/173) für rechtsgültig zu erklären.

Urs Hintermann unterstützt im Namen der SP die Rechtsgültigkeits-Erklärung beider Initiativen.

Hanspeter Frey erkennt namens der FDP-Fraktion die beiden Initiativen als rechtsgültig.

Peter Holinger kann als Sprecher der SVP-Fraktion die Rechtsgültigkeit der beiden Initiativen ebenfalls unterstützen und merkt an, Baubeginn einer dritten Röhre wäre um das Jahr 2008 und dauerte bis 2014.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Bau- und Planungskommission, die Gesetzesinitiative für die unverzügliche Realisierung der dritten Tunnelröhre am Belchen sei als gültig zu erklären, einstimmig zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1709

9 2002/173

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 24. September 2002: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative "für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung (Anti-Stau-Initiative)"

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Bau- und Planungskommission, die formulierte Gesetzesinitiative "für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung (Anti-Stau-Initiative)" sei als gültig zu erklären, einstimmig zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1710

10 2002/040a

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. September 2002: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2001

Dieter Schenk verweist auf die neun, gemäss Bericht von der GPK unter die Lupe genommenen Institutionen. Erstmals nimmt die GPK auch zum Amtsbericht der Landeskanzlei Stellung.

Der Auftrag, die verschiedenen Jahresberichte zur Kenntnis zu nehmen, ist in der Kantonsverfassung generell geregelt, eine abschliessende Aufzählung der Institutionen fehlt indes. Auch werden diese Berichte nicht formell vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen. Im Vorfeld der Berichterstattung fragte sich die GPK, ob die nun wieder vorgelegte Liste mit den Jahresberichten vollständig sei oder ob sich unter den vielen jährlich ins Haus flatternden Berichten noch welche befinden, die genehmigt werden müssten. Eine Antwort steht aus, weshalb für dieses Jahr der traditionelle Rahmen nicht verlassen wurde. Eine Änderung ist im nächsten Jahr zu erwarten, dannzumal werden die Berichte 4 und 5 zusammengefasst als Bericht des Kantonsgerichtes erscheinen.

Im vergangenen Jahr machte die GPK auf die unerfreulichen Tendenzen der Sozialversicherungsanstalt aufmerksam. Der Pendenzenbestand bei den Ergänzungsleistungen kann nach der Intervention zwar zügiger abgebaut werden, doch hat sich die Situation bei der Eingliederung von behinderten Personen kaum verbessert. Abhilfe kann nur eine personelle Aufstockung schaffen.

Der Jahresbericht der Fachhochschule beider Basel enthält neu eine kommentierte Jahresrechnung samt Revisorenbericht, und entspricht nun den Anforderungen des Fachhochschulvertrages.

Erfreut darf die GPK für die in allen besuchten Institutionen geleistete grosse Arbeit danken und dem Landrat empfehlen, den Anträgen zuzustimmen.

Esther Aeschlimann unterstützt namens der SP die Anträge der Geschäftsprüfungskommission sowohl der Vorlage 2002/040a wie 2002/040b. Erwähnenswert

erscheint der Landrätin vor allem, dass sich die Börsenkrise sowohl bei der Sozialversicherungsanstalt wie bei der Gebäudeversicherung in den Wertschriftenportfeuilleen negativ niederschlägt. Auch als Zeichen der Zeit müssen die Pendenzen bei der Eingliederung behinderter Personen gesehen werden.

Romy Anderegg empfiehlt dem Landrat im Namen der FDP-Fraktion, den geprüften Amts-, Jahres- und Geschäftsbericht der GPK zu genehmigen beziehungsweise zur Kenntnis zu nehmen.

Agathe Schuler stimmt den Anträgen der GPK im Namen der CVP/EVP-Fraktion zu und möchte die Jahresberichte 040a und 040b genehmigen. Die Fraktion weiss die Informationen über die Tätigkeiten der GPK und die Berichterstattung zu schätzen. Gleichzeitig spricht die Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskanzlei und der genannten Institutionen den besten Dank aus.

Max Ritter anerkennt namens der SVP-Fraktion die grosse Arbeit und unterstützt die Genehmigung der Anträge unter 040a und 040b.

Heinz Mattmüller folgt namens der Schweizer Demokraten der Zustimmungsempfehlung.

Madeleine Göschke schliesst sich den Empfehlungen im Namen der grünen Fraktion an.

Detailberatung Sammelbericht 2002/040a

- Sozialversicherungsanstalt 2002/040-1
- Gebäudeversicherung (BGV) 2002/040-3
- Obergericht 2002/040-4
- Verwaltungsgericht 2002/040-5

Keine Wortmeldungen

- Fachhochschule beider Basel (FHBB) 2002/040-6

Max Ribi hat anlässlich der Information FHBB hier im Landratssaal festgesellt, dass die Dozentinnen und Dozenten sehr stark mit Administration und Evaluation beschäftigt sind. Bemerkenswert war dabei die Aussage, irgendwann sollte auch noch Zeit zum Unterrichten bleiben. Vom Regierungsrat möchte Max Ribi erfahren, wie er die Situation einschätze.

RR Peter Schmid teilt die Bedenken und präzisiert, an einer Fachhochschule seien nicht alle Beteiligten im selben Ausmass mit Administration befasst. Wer in einem bestimmten Segment einen Forschungsauftrag bearbeite, könne seinen Auftrag doch einigermaßen unberührt von den Overhead-Angelegenheiten erfüllen. Das Kader indes sei zur Zeit tatsächlich in einem Übermass mit Planungsfragen und Unsicherheiten belastet. Der Fachhochschulrat bemüht sich dauernd, diese Belastung einzugrenzen. Das Dilemma ist dabei, dass dieser Rat oft zwischen den Vorgaben des Kantons, sprich Finanzhaushaltsgesetz Basel-Landschaft, und dem BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) entscheiden muss.

Der grösste zu bewältigende Brocken betrifft den Bolognaprozess, die Frage der Bachelor- und Masterabschlüsse. Die Universitäten rivalisieren mit den Fachhochschulen im Bachelorbereich, indem beide Institutionen diesen Abschluss anbieten wollen, die Universitäten aber nicht bereit sind, den Bachelorabschluss der Fachhochschulen auf derselben Stufe wie jenen der Universitäten anzusiedeln. Ein weites Problemfeld zeigt sich in der Frage der Finanzierung der Hochschulen durch den Bund, der das Projekt allenfalls rhetorisch mitfinanzieren hilft, de facto aber nicht daran denkt, so dass der Fachhochschulrat die Masterproblematik ausstellen muss, weil die Kantone allein deren Finanzierung nicht zu tragen vermögen. Der Erziehungsdirektor bittet den Fragesteller, die ange deuteten Dschungelpfade zu berücksichtigen und die damit verbundenen Schwierigkeiten beim Lösungsvorgang zu bedenken.

- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) 2002/040-7
- Ombudsman 2002/040-08
- Rechtspflegekommission 2002/040-09
- Sicherheitsinspektorat 2002/040-10
- Amtsbericht Landeskanzlei

Keine Wortmeldungen

Anträge

Die GPK empfiehlt dem Landrat:

1. *die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen gemäss den einschlägigen Vorschriften und den Detailanträgen zu genehmigen:*
 - *Sozialversicherungsanstalt 2001, samt Rechnung 2001*
 - *Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2001, samt Rechnung 2001*
 - *Obergericht 2001*
 - *Verwaltungsgericht 2001*
 - *Fachhochschule beider Basel (FHBB) 2001*
 - *Ombudsman 2001;*
2. *die Berichte der nachstehenden Institutionen gemäss den einschlägigen Vorschriften zur Kenntnis zu nehmen:*
 - *Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2001*
 - *Rechtspflegekommission 2001*
 - *Sicherheitsinspektorat 2001;*
3. *vom Amtsbericht der Landeskanzlei 2001 Kenntnis zu nehmen.*

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der GPK (Vorlage 2002/040a) einstimmig zu.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1711

11 2002/040b**Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. September 2002: Bericht über die Tätigkeit der GPK in der Periode Juli 2001 bis Juni 2002**

Dieter Schenk stellt vorab fest, dass das vergangene Jahr für die Geschäftsprüfungskommission aufgrund der internen Wechsel und des internen Schulungsbedarfs nicht einfach war.

Zu den ordentlichen Geschäften wie Amtsbericht, Geschäftsbericht der verschiedenen Institutionen und Visitationen beschäftigte sich die GPK mit Bürgerinnen und Bürgern, die mit dem Staatswesen in Konflikt geraten sind, beim Ombdsman angeblich auf Unverständnis stossen und letztlich mit einem Schreiben in der Hoffnung an die GPK gelangen, dieses Gremium könne ihren Anliegen zum Durchbruch verhelfen. Dabei ist der Handlungsspielraum der GPK beschränkt, ein rechtskräftiges Gerichtsurteil darf sie beispielsweise nicht umstossen. Ab und an hilft ein Gespräch, die Bereitschaft, eine betroffene Person ausreden zu lassen. Muss dann doch ein abschlägiger Entscheid vermittelt werden, schleichen sich die Ereignisse von Zug in Erinnerung und man fragt sich: Kann ein Menschen nicht einfach mal "durchdrehen"?

Die GPK stösst mit ihrer Tätigkeit bei Verwaltung und Regierung nicht grundsätzlich auf Freude, gegenseitiges Verständnis kann aber im offenen Gespräch gefördert werden. Aus diesem Grunde bedauerte die GPK, dass das von der Regierung angesetzte gemeinsame Gespräch verschoben werden musste. Gerne erwartet die GPK eine neue Einladung.

Der Untersuchungsausschuss Kantonsspital Liestal arbeitet unter hoher Belastung, insbesondere Ruedi Brassel, der Präsident des Ausschusses, leistet einen enormen Einsatz, wofür ihm an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen sei.

Auch die Sekretärin steht, obwohl nur im 60 Prozentpensum beschäftigt, der GPK praktisch jederzeit zur Verfügung und führt mit grosser Gewissenhaftigkeit die Geschäftskontrolle. Marie-Theres Borer und der juristischen Beraterin, Catherine Christen sei an dieser Stelle für ihren Einsatz herzlich gedankt, genauso der Subkoprapäsidentin und den Subkoprapäsidenten.

Von wenigen Highlights abgesehen, ist die Arbeit der GPK nicht spektakulär. Wer in der GPK mitmacht, muss Einsatzwillen, Beharrlichkeit mitbringen und steht doch selten im Rampenlicht.

Der Landrat ist gebeten, vom Tätigkeitsbericht der GPK Kenntnis zu nehmen.

Romy Anderegg stellt fest, dass der personelle Wechsel in der GPK vom vergangenen Jahr – acht neue Mitglieder – eine echte Herausforderung bedeutete. Eine verwaltungsunabhängige Juristin hat die Neulinge in die heissen Abläufe der Oberaufsicht eingeführt und dabei wertvolle Arbeitshilfen und Anregungen vermittelt. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, vom Tätigkeitsbericht der GPK Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung Subkommissionen

- Subko I
- Subko II
- Subko III
- Subko IV
- Subko V

Keine Wortmeldungen

*Antrag**Die GPK beantragt dem Landrat:*

- 5.1 vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten Kenntnis zu nehmen;
- 5.2 Kenntnis zu nehmen, dass sich die GPK auftragsgemäss über die Handhabung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in unserem Kanton informiert hat;
- 5.3 Kenntnis zu nehmen, dass sich die GPK über die Tätigkeit der für den Staatsschutz Zuständigen informiert hat.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der GPK (Vorlage 2002/040b) einstimmig zu.

*Für das Protokoll:**Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1712

12 2001/293**Berichte des Regierungsrates vom 4. Dezember 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 4. September 2002: Postulat 97/56 von Eva Chappuis "Erhöhung und Sicherung des Lehrstellenangebots" vom 20.3.1997; Abschreibung**

Eugen Tanner weist einleitend darauf hin, dass das Postulat 97/56 von Eva Chappuis aus einer Zeit stammt, die von akutem Lehrstellenmangel geprägt war. Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Kanton selber sind in der Zwischenzeit mit den Lehrstellenbeschlüssen 1 und 2 Massnahmen ergriffen worden. Die Situation hat sich daher in eine positive Richtung entwickelt; die im Bericht aufgeführten Zahlen belegen, dass neue Lehrstellen und neue Berufe geschaffen wurden. Eine nicht unwichtige Rolle spielte dabei der von der Wirtschaftsförderung Baselland ins Leben gerufene Lehrstellenförderer. Auch die verschiedenen Stütz- und Förderangebote – "Wie weiter?" oder "e Lehr mit Kick" –, die sich an die schwächeren SchulabgängerInnen richten, schaffen den Zugang zur Lehre, helfen beim Durchhalten und begleiten die Zeit der Lehre.

Die Kommission empfiehlt aufgrund der erzielten Resultate, das Postulat 97/56 von Eva Chappuis als erfüllt abzuschreiben.

Eva Chappuis stellt fest, dass selbst Postulate, die bekämpft werden, letztlich Wirkung entfalten können. Tatsächlich habe sich die Situation seit 1997 entspannt, Anstrengungen würden aber weiterhin notwendig sein, Ausbildungsplätze müssten aktiv akquiriert werden. Mit der Abschreibung des Postulates ist Eva Chappuis einverstanden, behält sich aber vor, bei anderer Gelegenheit wieder einen Vorstoss zu starten.

Christine Mangold ist namens der FDP-Fraktion mit der Abschreibung ebenso einverstanden.

Thomi Jourdan zeigt sich erfreut über die Wirkung der Lehrstellenförderung und der Integration schwächerer Jugendlicher. Die Vereinbarung von guter Jugendausbildung und Jugendhilfe wird die Unterstützung gewisser Angebote durch den Landrat auch in Zukunft erforderlich machen.

Hanspeter Wullschleger unterstützt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag der Kommission und die Abschreibung des Postulates Chappuis.

Mirko Meier erstaunt, dass in Niedriglohnberufen (Verkäuferinnen) ein Ansturm zu beobachten ist, während etwa im Beruf des Bäckers viele Lehrstellen nicht besetzt werden können. Die Erziehungsdirektion sollte deshalb auf die Schulen Einfluss nehmen, und auf die Attraktivität jener Berufe hinweisen, welche Schwierigkeiten haben, Jugendliche dafür zu gewinnen.

Madeleine Göschke hofft, dass die eingeschlagene Richtung auch in Zukunft beibehalten wird, und bedankt sich bei Eva Chappuis, die schon vor bald fünf Jahren mit ihrem wichtigen Tipp den entscheidenden Anstoss gegeben hat.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der EKK, das Postulat 97/56 sei als erfüllt abzuschreiben, einstimmig zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1713

13 2002/021

Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom ...*: Optimierung des kantonalen Bewilligungswesens; Liste der Bewilligungsarten; Abschreibung

Dieter Schenk gibt vorab zu bedenken, dass nicht mit einhelliger Begeisterung gerechnet werden darf, wenn ein Postulat nur mit vielen Wenn und Aber von der Regierung übernommen wird.

Die Postulantin erhoffte sich mit der Vorlage, das Thema "Verkürzung der Bearbeitungszeit von kantonalen Bewilligungen", ein für alle Mal ad acta legen zu können. Es darf festgestellt werden, dass die Bearbeitungszeit für viele

Bewilligungen kurz und absolut angemessen ausfällt. Die Regierung hätte die Gelegenheit nutzen sollen, diesen Sachverhalt in der zur Debatte stehenden Vorlage zu erläutern, zumal gerade jetzt die Gebühren im heiklen Baubewilligungsbereich angehoben wurden.

Trotzdem sei der Regierung für die Zusammenstellung der kantonalen Bewilligungen gedankt, die Liste wird der GPK helfen, die eine oder andere Bewilligung kritisch zu hinterfragen. Gerne nimmt die GPK zur Kenntnis, dass die Optimierung des Bewilligungswesens eine Daueraufgabe bei der jährlichen Bearbeitung der Leistungen darstellt. Da die Angemessenheit der Gebühren erst nach flächendeckender Einführung der Betriebsbuchhaltung überprüft werden und in einem gewissen Grad vereinheitlicht werden kann, beantragt die GPK, das Postulat als teilweise erfüllt abzuschreiben.

Agathe Schuler ist nach Diskussion des Geschäftes in der CVP/EVP-Fraktion nicht ganz glücklich über die Abschreibung, weil die Forderungen des Postulates nicht erfüllt sind. Die Zeitspanne für Bewilligungen erstreckt sich zwischen drei Minuten und Monaten, gewisse Bewilligungen sind gratis, andere wiederum müssen unterschiedlich teuer bezahlt werden und für gewisse Gebühren existiert eine Verordnung mit festgelegten Kosten. Damit weiss der Landrat, was alles vorhanden ist, doch fehlt gleichzeitig eine Straffung dieser Gebührenverordnung. Dass Handlungsbedarf ansteht, macht die Subko II in ihrem eben vom Landrat genehmigten Bericht mit folgender Feststellung auf Seite 4 deutlich: *Der Grundsatz der Gebührenerhebung sollte in allen Direktionen gleich gehandhabt werden.*

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Abschreibung zu, weil sie keinen Sinn erkennt, ein solches Postulat auf der Pendenzenliste vor sich her zu schieben.

Max Ritter folgt den Gedanken der VorrednerInnen und stimmt der Abschreibung des Postulates im Namen der SVP-Fraktion zu.

Patrick Schäfli muss ebenfalls feststellen, dass die Forderungen des Postulates nur teilweise erfüllt sind, dass die Bewilligungsdauer oft noch zu lange ausfällt und dass die Gebühren zum Teil nicht transparent und zu hoch sind. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Bewilligungswesen im Rahmen der Wirtschaftsförderung als Standortfaktor wirkt und betont, dass vom Kanton die kritische Überprüfung der Bewilligungsverfahren in allen Direktionen weiterhin erwartet wird.

Im Wissen um die bloss teilweise Erfüllung des Postulates schliesst sich die FDP-Fraktion dem Antrag der GPK an.

Ruedi Brassel stellt sich namens der SP-Fraktion hinter die Abschreibung des teilweise erfüllten Postulates. Die von der Regierung gelieferte lange Liste soll nun ausgewertet werden, um zu erkennen, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Madeleine Göschke ist im Namen der grünen Fraktion trotz nur teilweiser Erfüllung für Abschreibung des Postulates.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der GPK, Postulat 2001/116 als teilweise erfüllt abzuschreiben, zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1714

14 2002/025

Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. Juni 2002: Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat der FDP-Fraktion (1999/169) Optimierung der Transportinfrastruktur am Oberrhein und Hochrhein; Abschreibung

Rita Bachmann stellt dem Landrat die vier im Postulat von der FDP-Fraktion geforderten Punkte vor:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wird daher aufgefordert,

- die trinationale Zusammenarbeit zur Effizienzverbesserung im Logistikbereich und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit am Oberrhein mit neuen, innovativen Ansätzen voranzutreiben;
- zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sowie den Regierungsverantwortlichen der Stadt Weil am Rhein und des Oberelsass ein Projekt auszulösen, das unter Einbezug möglichst vieler Grundstückbesitzer die optimale Nutzung der Terminalflächen im Güterverkehr zum Ziel hat;
- in einem ersten Schritt, mit den Partnern im Kanton Basel-Stadt, in Weil am Rhein und im Oberelsass die Bildung einer Gesellschaft für das Management der trinationalen Gewerbeflächen vorzusehen;
- in einem zweiten Schritt die Häfen der Region zu veranlassen, die Initiative für die Gründung einer neutralen Service- und Betriebsgesellschaft zu ergreifen, welche - unabhängig von Grundstückeigentümern - die optimale Nutzung und damit die Steigerung der bestehenden Kapazitäten fördert und aufwendige Neubauten verhindert.

Die Vorlage der Regierung zeigt auf, dass die Voraussetzungen für ein koordiniertes Vorgehen nicht eben einfach sind, weil die politischen Gepflogenheiten im Elsass und im badischen Raum nicht mit den schweizerischen übereinstimmen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission lehnt die Abschreibung des Postulates mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor allem deshalb ab, weil sie die Verlagerung der Gütertransporte von der Strasse auf Schiene und Wasser als sehr sinnvoll erachtet. Diese Verlagerung würde für die Terminals ein höheres Güteraufkommen verursachen.

Eric Nussbaumer schliesst sich namens der SP-Fraktion dem Antrag der VGK an. Eine Optimierung der Terminalflächen ist, wie der Bericht des Regierungsrates aufzeigt, vorhanden. Die Regierung will allerdings die Thematik

aufgrund der sehr schwierigen Ausgangslage in diesem trinationalen Projekt nicht weiter verfolgen, eine Haltung, der sich die SP nicht anschliessen will.

Das Postulat soll stehen bleiben; damit bleibt die Regierung weiterhin eingeladen, diese internationale Projektarbeit an die Hand zu nehmen.

Rita Kohlermann weiss als Mitglied des Oberrheinrates nur allzu gut, wie schwierig sich trinationale Zusammenarbeit gestaltet. Diese wegen der Schwierigkeiten zu meiden, verwirft aber die Landrätin.

Der Landrat wird gebeten, den Vorstoss stehen zu lassen, denn der Güterverkehr stellt einen enorm wichtigen Teilaspekt der regionalen Wettbewerbsfähigkeit dar. Dabei geht es um die optimale Vernetzung von Wasserstrasse, Schiene und Strasse, insbesondere um die Verlagerung auf die Wasserstrasse und von dort direkt auf die Bahn. In Erinnerung sei gerufen, dass 10 Rheinschiffe je 2800 Tonnen Güter transportieren können. Um die gleiche Tonnage auf der Strasse zu transportieren, kommen 1000 Lastkraftwagen zum Einsatz. Wenn die Wirtschaftsregionen zusammen wachsen sollen, ist das Bereitstellen der nötigen Infrastrukturen zu vollziehen.

Zur Zeit stehen im Umkreis von 20 Kilometern 12 Terminals zur Verfügung, eine bessere Koordination der internationalen Transporte tut also dringend Not.

Als Neuerung ist schliesslich bemerkenswert, dass die französischen Häfen inzwischen ein zentrale Ansprechstation bieten.

Würde das Postulat nicht stehen gelassen, bliebe zu befürchten, dass die trinationale Zusammenarbeit für eine Verbesserung der Transportinfrastruktur am Oberrhein schubladisiert würde.

Patrizia Bogner spricht sich namens der CVP/EVP für das Stehenlassen des Postulates aus, zumindest bis die als sinnvoll erachtete trinationale Zusammenarbeit mit den Rheinhäfen erfolgt ist.

Jörg Krähenbühl bezeichnet die Koordination der Transportinfrastruktur für die Region als wichtiges Thema. Der Kanton soll sich dem Trend nicht widersetzen. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Antrag der Kommission.

Madeleine Göschke spricht sich namens der grünen Fraktion ebenfalls für das Stehenlassen des Postulates aus. Die Regierung erhält damit Gelegenheit, langfristige Perspektiven über das Jahr 2004 hinaus zu entwickeln.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der VGK und lässt Postulat 1999/169 der FDP-Fraktion mit grossem Mehr gegen fünf Stimmen stehen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1715

15 2002/114

Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 24. September 2002: Teilrevision des Rheinhafengesetzes. 1. Lesung

Karl Rudin nennt BPK-Postulat 1999/098 von Ruedi Felber, das die Schwachstellen des Rheinhafengesetzes ausfindig machen sollte, als Auslöser der Teilrevision des Rheinhafengesetzes. Die Untersuchungen zeigten, dass im Bereich der Abwasserentsorgung eine Schwachstelle besteht. Konkret stellte man unterschiedliche Erschliessungs- und Anschlussbeiträge in den beiden Rheinhäfen Birsfelden und Muttenz fest. Begründet ist die Unterschiedlichkeit im Umstand, dass die Anlagen in Birsfelden der Gemeinde, in Muttenz aber dem Kanton gehören. Die BPK ist der Auffassung, dass im Sinne der Wettbewerbsneutralität für beide Rheinhäfen dieselben Erschliessungsbeiträge gelten sollen. Der einfachste Anpassungsweg ergibt sich durch die Übernahme des Birsfelder Rechtes für beide Rheinhäfen. Die BPK schlägt zudem eine Neufassung von § 12 vor, indem der Begriff "Beiträge" durch "Erschliessungs- und Anschlussbeiträge" ersetzt wird. Unterschiedlich werden die Abwassergebühren bleiben, was allerdings aufgrund der differierenden Entsorgungssysteme der beiden Rheinhäfen weiterhin berechtigt ist.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der vorliegenden Teilrevision des Rheinhafengesetzes zuzustimmen und das BPK-Postulat von Ruedi Felber abzuschreiben.

Franz Hilber SP, unterstützt die Argumentation des Kommissionspräsidenten und befürwortet im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion die Vereinheitlichung der Erschliessungs- und Anschlussbeiträge für die beiden Rheinhäfen.

Max Ribli, FDP, stimmt der Teilrevision zu.

Peter Zwick, CVP/EVP, begrüsst im Sinne der Wettbewerbsneutralität die Gesetzesrevision und stimmt dem Antrag der BPK zu.

Gerhard Hasler, SVP, stimmt ebenfalls zu.

Heinz Mattmüller erklärt die einstimmige Befürwortung der Teilrevision durch die Fraktion der Schweizer Demokraten.

Isaac Reber folgt dem Antrag namens der grünen Fraktion.

Peter Meschberger möchte von der Baudirektorin erfahren, ob die betroffenen Liegenschaftseigentümer die aufgrund der noch hängigen Beschwerden ausstehenden Rechnungen der Gemeinde Birsfelden nun bezahlen müssen.

RR Elisabeth Schneider-Kenel wird die Frage mit dem Juristen prüfen, geht aber persönlich davon aus, dass die

Frage von Peter Meschberger bejaht werden kann.

RR Erich Straumann ergänzt, dass Geschäfte der Rheinhäfen grundsätzlich von der VSD bearbeitet, die Fragen der Rechnungen aber über die BUD geklärt würden. Der Bau- und Planungskommission dankt der Regierungsrat für die speditive Behandlung des Geschäftes. Mit der getroffenen Lösung konnte ein Tangieren der Gemeindeautonomie vermieden werden.

Änderung des Rheinhafengesetzes 1. Lesung

Keine Wortmeldungen

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1716

16 2001/127

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. August 2002: Gesetz über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten (Archäologiegesetz). 1. Lesung

Eugen Tanner stellt vorab fest, dass im Kanton kein archäologischer Notstand herrscht. Auch die vorhandenen, relativ alten gesetzlichen Grundlagen garantierten ausreichende Rechtssicherheit. Trotzdem fasste die Regierung im Zusammenhang mit der Behandlung des Heimatschutzgesetzes den Auftrag, auch für die Archäologie ein separates Gesetz auszuarbeiten. In knapper und präziser Form hält das nun vorgelegte Archäologiegesetz die wichtigsten Grundsätze fest. Das lediglich 27 §§ umfassende Gesetz ist überschaubar und regelt neu auch den Umgang mit beweglichen Objekten, eine Bestimmung, die für den Handel mit Kunstgegenständen nicht unwesentlich ist.

Einzelne Veränderungen wurden nach Anhörung des Bauernverbandes eingefügt, insbesondere soll künftig nicht bloss der Eigentümer, sondern auch der Bewirtschafter des Landes in die archäologischen Unternehmungen einbezogen werden.

Eher zurückhaltend zeigte sich die Kommission in Fragen der Enteignung, konkret geht es dabei um den so genannten Realersatz.

Die Kommission beantragt dem Landrat, die relativ moderaten Modifikationen zu genehmigen und die Motion 92/47 abzuschreiben.

Christoph Rudin verweist auf den grossen Reichtum an archäologischen Schätzen im Baselbiet – ein grosser Teil von Augusta Raurica liegt auf Baselder Boden. Augusta Raurica zieht jährlich 140'000 BesucherInnen an und ist ein bedeutender wissenschaftlicher Forschungsplatz mit internationaler Ausstrahlung.

Das Gesetz, welches den Schutz der archäologischen Stätten zum Ziele hat, regelt Fragen der Interessen von Landeigentümern, verbessert die Rechtssicherheit der archäologischen Fachstelle und schafft Klarheit in Verfahren bei Schutzmassnahmen.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das Gesetz.

Ernst Thöni befürwortet die mit dem Gesetz verbundene Fortsetzung der 20-jährigen Praxis. Da das Gesetz nicht nur für Augusta Raurica, sondern für den gesamten Kanton Gültigkeit hat, erscheint die Errichtung eines Inventars richtig und notwendig. Nicht ausser Acht soll bleiben, dass die Römer die schönsten Stellen des Landes ausgesucht haben. So haben sie sich bewusst in Augusta Raurica und nicht ein paar Kilometer rheinabwärts niedergelassen. Zu § 13 wird Ernst Thöni am Nachmittag einen Antrag einbringen.

Thomi Jourdan spricht sich namens der CVP/EVP-Fraktion für die Weiterführung der bisherigen Praxis sowie für die Berücksichtigung der Anliegen der Landwirtschaft aus und stimmt für Eintreten auf das sehr ausgewogene Gesetzeswerk.

Silvia Liechi gibt bekannt, dass das Archäologiegesezt in der SVP-Fraktion unbestritten ist. Sehr positiv überrascht zeigt sich die SVP, dass die landwirtschaftlichen Organisationen in der Kommission angehört und in die Vernehmlassung einbezogen wurden. Auch das Wohlwollen der Herren Tauber und Furger verdankt die SVP. Wichtig ist, dass der Fokus nicht allein auf Augusta Raurica gelegt wird; die SVP-Fraktion wird deshalb noch einzelne Anträge einbringen.

Mirko Meier erklärt die einstimmige Befürwortung der Teilrevision durch die Fraktion der Schweizer Demokraten, die im Übrigen keine Landwirte in ihren Reihen zählt.

Olivier Rüeegg ist den Römern, die dem Kanton Basel-Landschaft vor vielen hundert Jahren einen bildungs- und kulturpolitischen Standortvorteil bescherten, dankbar.

Die grüne Fraktion ist für Eintreten.

Dölf Brodbeck spricht die Schnittstelle Bauzone / Augusta Raurica in Augst an. Da die Gemeinde Augst auch in Zukunft stark von archäologischen Grabungen betroffen sein wird, möchte Dölf Brodbeck vom Kommissionspräsidenten beziehungsweise vom Regierungsrat erfahren, ob die Gemeinde um ihre Meinung angefragt worden sei. Falls nicht, möchte er wissen, warum man nicht nachgefragt habe.

RR Peter Schmid merkt an, wenn eine Gemeinde in grosser Regelmässigkeit immer wieder angehört werde, dann – aus nahe liegenden Gründen – Augst. Zudem ändere sich mit Inkraftsetzung des Archäologiegesezt gerade für Augst kaum etwas, und schliesslich sollte nicht vergessen werden, dass Augusta Raurica, wo der Kanton aus archäologischen Gründen als bedeutender Landkäufer aufgetreten ist, aufgrund der besonderen Situation und des

Umfangs einen ganz anderen Umgang erfordere. Bezogen auf das zur Abstimmung stehende Gesetz herrsche mit den Behörden von Augst grosse Einvernehmlichkeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1717

Frage der Dringlichkeit:

2002/245

Motion von Eugen Tanner vom 17. Oktober 2002: Finanzausgleichsgesetz mit den Gemeinden

2002/246

Interpellation der SP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Finanzausgleichsgesetz: Scherbenhaufen

2002/247

Interpellation von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002: SBB-Entscheid gegen Standort Pratteln

Der Regierungsrat erklärt sich bereit, die eingereichten drei dringlichen Vorstösse nach dem Mittag zu behandeln.

://: Da keine gegenteilige Meinung geäussert wird, ist Dringlichkeit in allen Fällen stillschweigend beschlossen.

Ursula Jäggi kündigt die Bürositzung für 13.30 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 11.55 Uhr.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1718

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/233

Bericht des Regierungsrates vom 24. September 2002: Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion 1999/233 betreffend Anstellungsverhältnisse an Jugendmusikschulen von Landrätin Eva Chappuis vom 11. November 1999; **an die Personalkommission**

2002/234

Bericht des Regierungsrates vom 24. September 2002: Postulat von Jörg Affentranger (Nr. 1991/285) vom 18.

Februar 1993 betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuer; **an die Finanzkommission**

2002/235

Bericht des Regierungsrates vom 24. September 2002: Postulat von Eva Rüetschi und Max Kamber (Nr. 1988/202 bzw. 1988/207), eingereicht am 23. Juni 1988; Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich; **an die Finanzkommission**

2002/236

Bericht des Regierungsrates vom 24. September 2002: Teilrevision des Jagdgesetzes; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2002/237

Bericht des Regierungsrates vom 24. September 2002: Postulat 2000/008 von Landrätin Monika Engel: Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental; Bericht; **an die Bau- und Planungskommission**

2002/238

Bericht des Regierungsrates vom 24. September 2002: Postulat 1998/264 Esther Maag vom 17. Dezember 1998: Wie hält es der Kanton Basel-Landschaft mit Minergie?; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2002/241

Bericht des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002: Schwangerschaftsabbruch; formelle Aufhebung von § 26 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2002/242

Bericht des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002: Formuliert Gesetzesinitiative für die unverzügliche Realisierung der 3. Tunnelröhre am Belchen; Antrag auf Zustimmung; **an die Bau- und Planungskommission**

2002/243

Bericht des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002: Bericht und Antrag zur formulierten Gesetzes-Initiative "für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung (Anti-Stau-Initiative)"; **an die Bau- und Planungskommission**

2002/244

Bericht des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungs-Initiative "Für eine faire Partnerschaft"; **an die Finanzkommission**

Ursula Jäggi teilt mit, dass das Büro des Landrats Eva Chappuis als Ersatzmitglied anstelle von Daniel Mürger in die Justiz- und Polizeikommission gewählt hat.

Für das Protokoll:

Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 1719

35 2002/246

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Finanzausgleichsgesetz: Scherbenhaufen

36 2002/245

Dringliche Motion von Eugen Tanner vom 17. Oktober 2002: Finanzausgleichsgesetz mit den Gemeinden

RR Adrian Ballmer nimmt gerne zu beiden Vorstössen Stellung. In Abwandlung eines Kästner-Zitats meint er vorab: "Die Menschen sind gut, bloss die Nerven sind schlecht". Gemäss allen Erfahrungen beim Bund und bei anderen Kantonen seien Finanzausgleiche ein äusserst komplexes und schwieriges Geschäft. Er habe gedacht, im Baselbiet sei es einfacher, denn beim Verfahren sei speziell darauf geachtet worden. Man habe sich ein 2-stufiges Verfahren vorgenommen, bei dem als Erstes der "Mecchano" angepasst respektive geändert werde. Es habe hier gewisse Mängel, bei denen die Gemeinden reklamierten. Als Zweites folge dann die Anpassung an das Bildungsgesetz. Durch den Trägerschaftswechsel Realschule habe man die Chance erhalten im Rahmen von etwa 33 Mio. Fr. die Gemeinden zu entlasten und den Kanton zu belasten. Der Trägerschaftswechsel tritt mit dem Inkrafttreten des Bildungsgesetzes per 01.08.2003 in Kraft, weshalb zu diesem Zeitpunkt auch der "Mecchano" angepasst sein muss. Man könne nicht den "Mecchano" verändern, ohne dass sich für Einzelne auch etwas verändert. Schauen jeder nur für sich, sei zwar für alle geschaut, aber eine Lösung erhalte man es nur, wenn eine Mehrheit auch auf das Ganze schaue. Das Thema der eingesetzten Arbeitsgruppe, welche sich mehrheitlich aus Gemeindevertretern zusammensetzt, konkret waren es sechs, wovon drei sehr renommierte Gemeindepräsidenten seien, war die Änderung des "Mecchano". Es wurde eingehend darüber diskutiert und er hat in der Arbeitsgruppe immer darauf hingewiesen, dass Kostenneutralität für den Kanton und die Gemeinden insgesamt eine Vorgabe sei. Man könne den "Mecchano" verändern, aber der Saldo sollte, wie es auch beim NFA Vorgabe war, gleich bleiben. Für ihn sei selbstverständlich gewesen, dass das Postulat der Kostenneutralität nicht am Projektanfang, sondern am Projektende, wenn der "Mecchano" eingeführt wird, gelten müsse. Der neue "Mecchano" sei unter starkem Einbezug der Gemeinden einvernehmlich erarbeitet und vom Regierungsrat nicht verändert worden. Es ist Teil dieses "Mecchanos", dass man das System justieren kann aufgrund des EL-Schlüssels. So sei die Kostenneutralität hergestellt worden, allerdings sei dadurch nicht der "Mecchano" verändert worden. Adrian Ballmer war sehr über das Vorgehen der Gemeindevertreter überrascht, denn niemand hat ihm etwas gesagt und vom Brief hat er aus der BaZ erfahren. Er gesteht zu, dass es ein bedauerliches Versäumnis war, dass die notwendigen Anpassungen, die für ihn selbstverständlich gewesen seien, nicht noch einmal mit der Arbeitsgruppe erörtert wurden.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, zumal er eine an den Landrat überwiesene Vorlage gar nicht zurücknehmen

kann. Im Übrigen müsste der Landrat die Vorlage traktandieren und dann Rückweisung beschliessen. Adrian Ballmer führt aus, dass die Nicht-Rücknahme nicht der Weg des Regierungsrates sei, sondern man wolle beliebt machen, dass die Gemeindevertreter in der Finanzkommission angehört würden. Es könne dann immer noch beschlossen werden, ob es mehr brauche.

Im Sinne einiger Nachbemerkenngen fügt Adrian Ballmer an, er habe in der Zeitung gelesen, der Kanton wolle das Problem betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Kosten der Gemeinden lösen. Er führt dazu aus, dass die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen nicht aufgrund einer Regierungsratsinitiative, sondern aufgrund einer Volksinitiative erfolgt ist. Das Volk von Kanton und Gemeinden habe die Initiative mit 82,9% angenommen, die - denn so sei bis anhin die Kostenverteilung gewesen - zu $\frac{3}{4}$ ein Verlust für den Kanton und zu $\frac{1}{4}$ ein Verlust für die Gemeinden sei. Des Weiteren gelte es zu beachten, dass im Kanton Baselland die Steuerbelastung der Gemeinden mit durchschnittlich 57% wesentlich tiefer sei, als die des Kantons. Betrachte man die anderen Kantone, stelle man fest, das dieses Verhältnis normalerweise umgekehrt sei. Im Kanton Baselland müsse darauf geachtet werden, dass nicht andauernd in dieselbe Richtung - nämlich in Richtung Kanton und dieser übernimmt die zusätzlichen Lasten - verschoben werde, zumal der Kanton ohnehin schon ein zentralistischer sei. Die Gemeindefinanzen würden sich wesentlich besser präsentieren als die Staatsfinanzen, was mit der Entlastung auf der Gemeindefseite und Belastungen auf der Seite Kanton zusammenhänge. Schliesslich fügt Adrian Ballmer an, dass sich die Daten seit 1999/2000, als sie während des Projekts zugrunde gelegt wurden, geändert haben, da vor allem die Beiträge an die AHV und IV gestiegen sind und es bei den Steuer insbesondere infolge der Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen einen Rückgang gab.

Zu Frage 1 der Interpellation: RR Adrian Ballmer erklärt, die Gemeinden würden drei Veränderungen an der Vorlage monieren, nämlich die Veränderung des Verteilungsschlüssels EL, dass es keine Kriterien mehr zur Ausrichtung von Ausgleichsfondsgeldern gebe und dass der Gesetzauftrag nur noch auf Gesetzesüberprüfung und nicht mehr auf Gesetzesanpassung laute. Der EL-Schlüssel sei wie ausgeführt zur Einhaltung der unbestrittenen Kostenneutralität durch Verwendung der aktuellsten Zahlen angepasst worden. Unbestritten heisse hier, dass die Gemeindevertreter zwar gerne auf die Anpassung verzichtet hätten, aber auch niemand von ihnen vehement gegen diese Vorgabe opponiert habe. Sie hätten zur Kenntnis genommen, dass es kostenneutral erfolgen soll, was er von Anfang an in dieser Kommission klar gesagt habe. Soweit es die beiden anderen monierten Anpassungen anbelangt, habe man das so verstanden, dass diese im Einverständnis mit der Arbeitsgruppe anlässlich der Kommissionssitzung vom 22.05.2002, als die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen wurden, gemacht worden seien. Auf jeden Fall habe es aus der Arbeitsgruppe keinen Widerspruch gegeben, als

mitgeteilt wurde, die Regierung wolle diese Anpassungen so vornehmen. Dadurch sei der "Mecchano" nicht verändert worden.

Zu Frage 2: RR Adrian Ballmer erklärt, die Arbeitsgruppe mit den Gemeindevertretern sei in die Verarbeitung der Vernehmlassungsergebnisse einbezogen worden, nämlich an der Sitzung vom 22.05.2002. Es seien dabei zwei marginale Anpassungen vorgenommen worden. Die Anpassung des EL-Verteilungsschlüssels sei erst vorgenommen worden, als die aktuellen Zahlen vorlagen, d.h. ab Juli 2002.

Zu Frage 3: Adrian Ballmer meint, dass das Inkrafttreten per 01.01.2003 infolge der Opposition der Gemeinden zur Zeit unwahrscheinlich ist. Er möchte zwar nicht ausschliessen, dass die Vernunft Einzug hält und das Verfahren doch noch zügig durchgezogen werden kann, geht aber davon aus, dass es per 01.08.2003 in Kraft treten wird. Dies sei mit allseitig gutem Willen möglich und überdies auch notwendig.

Zu Frage 4: Adrian Ballmer wiederholt, dass mit dem Bildungsgesetz die Trägerschaften der Realschule wechseln und Kosten in der Höhe von ca. 33 Mio. Fr. zu Lasten des Kantons gehen. Bereits in den Abstimmungsvorlagen sei klar gestellt worden, dass diese Kostenverschiebung von den Gemeinden auf den Kanton im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes zu korrigieren sei. Es könne nicht die Meinung sein, dass die Gemeinden einfach entlastet würden und der Kanton die 33 Mio. Fr. übernehme.

Urs Wüthrich dankt für die Stellungnahme. Er führt aus, dass der politische Absender der grossen Mehrheit derjenigen Gemeindevertreter, die Eingaben gemacht hätten, den Verdacht eines wahltaktischen Manövers als Strafaktion gegen den Finanzdirektor beseitige, weshalb davon ausgegangen werden müsse, dass von der Sache her sowie an der Kritik am Vorgehen etwas dran sei. Für ihn sei nicht verständlich, wieso der Einbezug in diesem sensiblen Bereich nicht so gelaufen sei, wie das der Fall hätte sein sollen, ein Umstand, den auch der Finanzdirektor eben bestätigt habe. Schliesslich sei bekannt, wie hoch sensibel und problematisch das Umschichten in einem Bereich sei, wo zum Teil Annahmen getroffen werden müssten, wo der Saldo zwischen dem Kanton auf der einen und der Gesamtheit der Gemeinden auf der anderen Seite zwar aufgehen könne, es aber je nach Struktur der Gemeinde klare Verschiebungen geben könne, so dass einzelne Gemeinden Verliererinnen und andere Gewinnerinnen seien. Daher scheint es Urs Wüthrich unverzichtbar, dies, sofern es noch heilbar ist, nachzuholen und auch in der Finanzkommission konkret ausgeführt zu bekommen, welches die Verschiebungen - nicht von der Systematik oder dem Konzept her sondern als Folge von veränderten Zahlen - sind. Seines Erachtens besteht hier noch eine Chance, nachdem nun zu Recht laut darüber gesprochen worden sei, sofern man fragt, wann ein Modell, das in seiner Grundkonstruktion überzeugen kann, eine Basis für eine zukünftige Aufgaben- respektive Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist.

Eugen Tanner führt aus, Zielsetzung Nummer 1 seines Vorstosses sei, dass das Parlament und vorgelagert die Finanzkommission, die diese Vorlage zur Beratung überwiesen bekommen habe, eine Vorlage beraten könne, die mit dem in der Vorlage angesprochenen Hauptpartner abgestimmt sei, und die von diesem Hauptpartner - in casu die Gemeinden - mitgetragen werde, was momentan nicht der Fall sei. Zielsetzung Nummer 2 sei, dass im Sommer 2003, wenn das Bildungsgesetz in Kraft tritt und damit von diesem Zeitpunkt an der Kanton für die Besoldung der Reallehrer (nach heutiger Terminologie) zuständig ist, der Finanzausgleich sauber geregelt sei. Er wolle also Zusatzschlaufen verhindern. Seines Erachtens hat die Finanzkommission genügend andere Geschäfte, nicht zuletzt das Budget, zu beraten, als dass sie Zeit hätte, hier nachzuholen, was versäumt wurde. Das Anliegen der Motion sei, dass nicht unnötig Zeit verloren werde in der Beratung. Er persönlich glaubt nicht, dass das Inkrafttreten möglich sein wird auf den 01.01.2003 und weist darauf hin, dass es um ein Gesetz geht und daher noch die Möglichkeit eines Referendums besteht, sofern nicht bereits im Landrat das nötige Quorum nicht erreicht wird. Er erklärt, er habe überhaupt nichts dagegen einzuwenden, dass die Vorlage zur Vorprüfung an die FiKo weitergeleitet werde, wenn die Motion formaljuristisch oder aufgrund der Gepflogenheiten nicht möglich sei. Der Kessel müsse einfach mit den Gemeinden geflickt werden. Erst diese geflickte und von den Gemeinden mitgetragene Vorlage solle in der FiKo und im Landrat beraten werden. Im Sommer 2003 müsse man den Finanzausgleich alleine schon im Interesse des Kantons haben. Er bedauert es ausserordentlich, dass man es nicht geschafft hat, diese Korrekturen mit der Arbeitsgruppe, die sich wirklich einsetzte, vorgängig zu besprechen und den Konsens zu finden. Man habe es geschafft, bezüglich der Ergänzungsleistungen andere Zahlen in die Vorlage zu bringen, gleichzeitig habe man es aber nicht geschafft, Auswirkungen des Bildungsgesetzes, welche auch schon seit längerem bekannt seien - Entschädigung der Lehrer in der Musikschule, Sonderschulen - in diese Vorlage einzuarbeiten. Diesbezüglich heisse es, die nötigen Unterlagen würden in der beratenden Kommission zur Verfügung gestellt. Zu guter Letzt habe man auch den Anhang nicht fertiggebracht, die Auswirkungen auf die Gemeinden. Es sei ihm bewusst, dass es hier sowohl Verlierer als auch Gewinner gebe, aber die Daten, welche sich im Anhang finden, seien nicht mehr kongruent mit denjenigen, welche die Vorlage enthalte. Diese Auswirkungen hätten aufgezeigt werden müssen.

Peter Meschberger erklärt, es werde nicht versucht, durch ein Hintertürchen für verschiedene Gemeinden Vorteile herauszuholen, obwohl man dies aus der Antwort von RR Adrian Ballmer hätte schliessen können. Es habe nichts mit dem Vorgehen der Gemeinde Aesch zu tun, sondern einzig mit der Arbeit der Arbeitsgruppe. Die sieben Gemeindevertreter haben es grossartig gefunden, dass sie in dieser Arbeitsgruppe von Beginn weg mitarbeiten konnten. Die Arbeit war langwierig und umfangreich und mit immer wieder neuen Zahlen. Zuletzt habe man sich auf den Kompromiss einigen können, hinter dem die Arbeitsgruppe gestanden sei, auch innerhalb der Vernehmlassung. Zum ersten Mal habe sich der Verband Basellandschaftlicher

Gemeinden, VBLG, entschieden, nicht zusätzlich eine Extra-Vernehmlassung durchzuführen, sondern den Vorschlag der Arbeitsgruppe, bei welcher "eigene" Leute mitarbeiteten, zu übernehmen. Es stelle sich nun die Frage, ob man künftig überhaupt noch Leute zu solchen vorbereitenden Arbeiten delegieren solle, welche sich dann dahinter stellen müssten. Peter Meschberger führt aus, dass die Gemeinden jetzt egoistisch sein und warten könnten, die Schulen währenddessen an den Kanton gehen und dieser zahlen müsse. Dies wolle die Arbeitsgruppe aber auch nicht. Die Gemeinden derjenigen Gemeindevertreter, welche Mitglieder der Arbeitsgruppe sind, seien gemäss den Modellrechnungen alle negativ betroffen. Dennoch seien sie zum Entwurf der Revisionsvorlage gestanden und nun komme diese Vorlage und sehe anders aus. Hebe man den Verteilschlüssel von 68% auf 88% an, werde es um fast einen Drittel teurer; bei den Gemeinderechnungen müsse geschaut werden, was das ausmache. Es stimme wohl schon, dass dadurch etwas korrigiert werde, wie RR Adrian Ballmer dies ausführte, allerdings wäre es gut gewesen, dies auch der Arbeitsgruppe zu unterbreiten, die dann wohl auch zugestimmt hätte. Peter Meschberger berichtet, dass der Verband einige Telefonanrufe erhalten hat von entsetzten Gemeinderäten, die erklärten, sie hätten sich einer positiven Vernehmlassung angeschlossen, weil es hiess, es sei gut, und nun sei dies das Resultat. Er erklärt, dies müsse richtig gestellt werden. Im Namen der Gemeindevertreter, welche unterschrieben haben und im Namen des Vorstands des Gemeindeverbandes wiederholt er, dass es nicht darum gehe, sich durch ein Hintertürchen irgendwelche Vorteile zu verschaffen. Allerdings sei man unter einem politischen Druck und falls das nicht korrigiert werden könne, brauche es wenig und das Referendum komme. Dies wolle man verhindern, weshalb er hoffe, dass man eine gemeinsame Lösung finde.

Max Ribi geht davon aus, dass die meisten Landrätinnen und Landräte nicht genügend Kenntnis darüber haben, um was es materiell geht. Sie wüssten lediglich, dass Aussage gegen Aussage steht. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Vorlage wieder der Finanzkommission angeboten werden kann. Nachdem die FiKo die Mitglieder der Arbeitsgruppe angehört und ihre Bedenken eingebracht habe, wüssten diese Bescheid und könnten entscheiden. Zuerst müsse das Vertrauensverhältnis wieder hergestellt werden und dann könne man weiterarbeiten. Er persönlich müsse sagen, er habe im Landrat beim Bildungsgesetz gekämpft. Man habe es aufgeteilt in das Bildungsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz und die Übernahme der Sekundar- und Realschulbauten. Nun zeige sich, dass, obwohl man dies formell auseinander genommen habe, alles zusammenhänge und man etwas unter Zeitdruck komme um es in Kraft zu setzen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Antrag für die Motion Überweisung zur Vorprüfung an die FiKo lauten sollte. Die FiKo müsse nicht zwingend eine Zusatzschleife machen; sofern sie effektiv und effizient arbeite, könne sie selber Ordnung schaffen.

Hildy Haas erklärt, die SVP-Fraktion wisse, dass es ohne die Gemeinden nicht möglich sei, den Finanzausgleich in Gang zu setzen und dass es nötig sei, eine einvernehmliche

che Lösung zu finden. Der vom Finanzdirektor vorgeschlagene Weg, dass die Vorlage an die FiKo überwiesen wird, diese die Leute noch einmal einlädt, abklärt, wo die Probleme liegen, und versucht zu "flicken", wird befürwortet - im Übrigen wäre es nicht das erste Mal, dass eine Kommission solche Flickarbeit verrichten würde. Die SVP-Fraktion verlangt Ablehnung der Motion und keine Gewährung der Dringlichkeit.

Roland Plattner spricht sich namens der SP-Fraktion für eine Ablehnung der Motion aus. Man befinde sich im Landrat momentan in einem mehrfachen Informationsdefizit und könne gar nicht schlau darüber entscheiden. Zudem bestünden materiell und formell Bedenken bezüglich des gewählten Vorgehens. Zur Komplexität der Vorlage äussert er sich nicht mehr, da dies bereits der Finanzdirektor getan hat. Das Geschäft sei heute unwidersprochen an die FiKo überwiesen worden und das sei gut so. Die Geschäftsordnung zeige klar, wie man das Geschäft behandeln sollte. Das Geschäft ist für die Sitzung der FiKo vom 23. Oktober 2002 traktandiert mit drei Zielsetzungen: 1. Vorstellung der Vorlage durch die kompetenten Personen der Finanzdirektion; 2. Erörterung der Vorlage; 3. Fahrplan für die weitere Behandlung. Aufgrund der aktuellen Ereignisse mit den Briefen, welche alle erhalten haben, hat Roland Plattner päsidentaliter entschieden, dass der VBLG mit einer Delegation eingeladen ist, an der nächsten Sitzung der FiKo seine Kritikpunkte in Wort und vorgängig auch in Schrift zu äussern. Der diesbezügliche Brief hat er bereits unterschrieben und trifft morgen beim Adressaten ein. Das Fazit sei, dass Normalität angesagt sei in diesem Verfahren. Die Motion sei in der konkreten Situation das falsche Mittel. Die Dringlichkeit wäre ein unangemessener Modus gewesen, um dieses falsche Mittel zur Anwendung zu bringen. Die FiKo werde mit der gebührenden Beharrlichkeit das Dafür und Dawider der Vorlage aufdecken und würdigen und werde am Ende das Ergebnis formal korrekt und materiell begründet dem Landrat zur Verfügung stellen. Roland Plattner ist der Meinung, die Motion könne heute auch gerade so behandelt werden, dass sie keine Weiterexistenz mehr habe, denn er sehe den Sinn nicht, wenn heute die Dringlichkeit abgelehnt worden sei, dass diese Motion noch in der Geschäftsliste des Landrats figuriert.

Eugen Tanner gibt bekannt, dass er mit der Überweisung an die Finanzkommission zur Vorprüfung einverstanden ist. Damit Verbunden bestehe aber immer noch das Anliegen, dass man eine Lösung erhalte, welche von den Gemeinden mitgetragen sei, und dass diese Lösung auf den Sommer 2003 vorliege.

RR Adrian Ballmer richtet sich an VBLG-Präsident und Arbeitsgruppenmitglied Peter Meschberger und erklärt, der "Mecchano" sei einvernehmlich beschlossen und von den Gemeinden mitgetragen worden. Die Regierung habe diesen nicht verändert. Dass eine Justierung über den EL-Schlüssel vorgenommen wird, sei immer klar gewesen. Die Frage, die sich stelle - und bei dieser lägen auch die Differenzen - laute, ob man bereit sei, weiterhin zum Grundsatz der Kostenneutralität zu stehen oder nicht. Gelte der Grundsatz der Kostenneutralität, müsse neu

einjustiert werden, damit man wieder in etwa auf null komme - wobei man so gut gerechnet habe, dass es beim Kanton noch etwa bei 4 Mio. minus und bei den Gemeinden 4 Mio. im Plus ist.

://: Die dringliche Interpellation 2002/246 ist damit beantwortet.

Ursula Jäggi möchte darüber abstimmen lassen, ob die dringliche Motion 2002/245 überwiesen wird.

Ruedi Brassel führt aus, Max Ribi habe vorgeschlagen und Eugen Tanner habe dies aufgegriffen, dass diese Motion zur Vorprüfung an die FiKo überwiesen werden soll. Er erklärt, dass Motionen der Regierung zu überweisen sind und es etwas anderes nicht gibt. Er bittet zu klären, an wen, wenn überhaupt, diese Motion zu überweisen ist.

Ursula Jäggi ist davon ausgegangen, dass diese Motion an die Regierung überwiesen wird.

Dieter Völlmin erklärt, dass, wenn man nun diese Motion an die Regierung überweise, die Regierung eine Vorlage an den Landrat ausarbeiten müsste mit dem Inhalt, der Landrat solle die bestehende Vorlage zurückziehen. Dies sei absurd. Er fragt sich, ob es, nachdem nun alles protokolliert sei und alle eingeladen seien, nicht besser wäre, die Motion zurückzuziehen. Entweder man mache es korrekt, dann gebe es ein absurdes Theater oder man mache es anders als vorgesehen, aber dann werde es künftig auch anders als vorgesehen gemacht und man halte sich nicht an die Vorschriften.

Max Ribi führt aus, dass schon früher Vorstösse zur Vorprüfung an die Kommission überwiesen worden sind. Er wollte eine Brücke bauen, damit eine Lösung gefunden werden kann. Es sei ihm klar, dass die Motion nicht an die Regierung überwiesen werden könne, aber eine Vorprüfung über den Inhalt, eine Rückweisung zu machen, könne die Kommission vornehmen.

Eric Nussbaumer erklärt, dass die Motion zur Vorprüfung oder Vorberatung überwiesen werden kann, aber schlussendlich vom Landrat an die Regierung geht. Eugen Tanner wolle somit die Kommission fragen, ob sie eine Motion unterstützen wolle, die beinhalte, dass man einen Antrag auf Rückweisung stellen möchte. Die vorliegende Formulierung sei dem Motionsgedanken sehr fremd, denn im Prinzip sage sie lediglich, man müsse, wenn die Vorlage komme, einen Rückweisungsantrag stellen. Ob dies nötig ist, könne geklärt werden, wenn die Vorlage vorliege. Für den Moment bittet Eric Nussbaumer im Sinne Dieter Völlmins allerdings um Rückzug der Motion und dass alles, was hier gesagt wurde, in die Kommissionsberatung aufgenommen werden kann.

Eugen Tanner zieht seine Motion zurück. Er erklärt, er habe seine Meinung deponiert und hoffe einfach, dass man zeitgerecht fertig werde.

://: Die Motion 2002/245 wird zurückgezogen.

RR Adrian Ballmer dankt Eugen Tanner für den Rückzug und versichert diesem, dass sein Anliegen auch das der Regierung ist. Selbstverständlich werde man mit dem Gemeindeverband und der Arbeitsgruppe zusammensitzen, seines Wissens sei bereits ein Termin vorgesehen. Man möchte mit dieser Arbeitsgruppe weiterarbeiten und selbstverständlich mache man das gerne im Konsens mit den Gemeinden, allerdings muss er als Finanzdirektor bei der Kostenneutralität sagen: Nicht um jeden Preis.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

Nr. 1720

37 2002/247

Dringliche Interpellation von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002: SBB-Entscheid gegen Standort Pratteln

38 2002/253

Interpellation von Urs Wüthrich vom 17. Oktober 2002: Beschaffungsentscheid für die zukünftigen Zugskompositionen für den Regionalverkehr. Regierung muss handeln und für die Zukunft Weichen stellen

Ursula Jäggi führt aus, dass die Interpellation von Sabine Pegoraro am Morgen für dringlich erklärt wurde. Urs Wüthrich hat am Morgen ebenfalls eine Interpellation zum gleichen Thema mit praktisch denselben Fragen eingereicht, allerdings nicht dringlich. RR Erich Straumann ist nun bereit, beide Interpellationen gemeinsam zu beantworten, was jedoch eine Änderung der Traktandenliste darstellt, für die es eine 2/3-Mehrheit braucht.

://: Der Landrat ist einstimmig mit der Beantwortung beider Interpellationen und damit verbunden mit der Änderung der Traktandenliste einverstanden.

RR Erich Straumann nimmt zuerst zur dringlichen Interpellation von Sabine Pegoraro Stellung. Er erklärt, dass die Regierung ebenfalls enttäuscht war, als sie hörte, dass der Auftrag nicht nach Pratteln kommt. Im Jahre 1999 sind mittels einer Taskforce grosse Anstrengungen unternommen worden um das einheimische, leistungsfähige Rollmaterialindustriegerbiet in Pratteln zu erhalten und man konnte es retten. Der jetzige Entscheid sei eine bittere Pille, die geschluckt werden müsse, denn auch die Regierung könne nichts anderes machen, als diese Vergabe zur Kenntnis zu nehmen. Es hätten die Gesetze des freien Marktes gespielt. Es habe ein faires Submissionsverfahren stattgefunden und das Konkurrenzprodukt der Firma Stadler AG sei offensichtlich besser gewesen und habe besser überzeugt. Die Firma Bombardier habe auf Nachfrage bestätigt, dass dieser Entscheid für sie keine Katastrophe sei, denn Pratteln hat kürzlich zwei andere interessante Aufträge erhalten, nämlich 20 Trambestellungen aus Genf und 40 Cargolokomotiven, die sie neu machen sollen. Daher müsse man nicht Angst haben, der SBB-Entscheid führe zu Stellenabbau am Standort Prat-

teln.

Zu Frage 1: RR Erich Straumann erklärt, die Regierung habe regelmässig Kontakt mit der Firma Bombardier, letztmals die VSD im April dieses Jahres. Es wurde ein Gespräch mit der Spitze der Firma geführt, anlässlich dessen die Regierung erfuhr, dass die Bombardier eine Offerte für die Regionalzüge eingereicht hat und die Details darüber. Die Firma habe in der Folge die Regierung, wie diese es angeboten hatte, um Hilfe gebeten. Es habe ein politisches Lobbying stattgefunden. Auf verschiedenen Ebenen sei dies versucht worden, auch mit den Nationalräten und -rätinnen, indem man diese bat über die verschiedenen, ihnen bekannten Kanäle beim Bund dafür zu sensibilisieren, dass etwas Vergeben werden soll. Er persönlich habe ein Gespräch mit Bundesrat Pascal Couchepin geführt. Dieser sagte, er wolle schauen, aber er könne auch nicht gross einwirken und er wolle es noch dem Kollegen weitergeben und versuchen dort etwas zu erreichen. Des Weiteren hätten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Benedikt Weibel, Vorsitzender der SBB-Geschäftsleitung, einen gemeinsamen Brief geschrieben und darin auf die regionalpolitische Bedeutung dieses Geschäfts hingewiesen. Eine Kopie dieses Briefes sei an Thierry Lalive d'Epinay, Verwaltungsratspräsident der SBB, geschickt worden. Die Regierung habe im Vorfeld alles gemacht, was möglich gewesen sei.

Zu Frage 2: RR Erich Straumann führt aus, die gemeinsamen Massnahmen hätten, wie bereits ausgeführt, darin bestanden, dass sowohl Ralph Lewin als auch er diesen Brief unterzeichneten und weiterleiteten, womit klar ersichtlich war, dass es sich um etwas Wichtiges handelt.

Zu Frage 3: Erich Straumann erklärt, der Regierungsrat habe keine direkte Einflussmöglichkeit auf künftige Entscheide, dies sei auch nicht Aufgabe einer Regierung. Die Regierung könne jedoch insgesamt bei der Standortpolitik, d.h. bei den Rahmenbedingungen helfen, dass in der Region weiterhin konkurrenzfähige Produkte entwickelt und hergestellt werden können, damit diese Firmen sich im grossen Wettbewerb bewähren und durchsetzen könnten. Diese Aufgabe werde die Regierung auch in Zukunft haben.

Zur Interpellation von Urs Wüthrich erklärt Erich Straumann, dass die Fragen 1 und 2 mit dem Gesagten beantwortet sind und er daher lediglich noch zu Frage 3 Stellung nimmt. Er weist dazu darauf hin, dass in der Sammelvorlage 2002/020 im Rahmen des Postulats über den Bearbeitungsstand berichtet wurde. Die wesentlichen Punkte seien dort die Bildung einer regierungsrätlichen Wirtschaftsdelegation, die Schaffung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Raum/Wirtschaft, Aufstockung der Leitungsstelle der Wirtschaftsförderung beider Basel von 20% auf 100% sowie die Einsetzung eines kantonalen Wirtschaftsdelegierten auf der VSD - Herr Simon Schmid hat diese Stelle am 1. Oktober 2002 angetreten - gewesen. Die damals geforderten Punkte seien erfüllt. Die Massnahmen hätten bereits positive Wirkungen gezeigt und das Thema Früherkennung sei besser abgedeckt. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass am 5. November

2002 in Muttenz eine Tagung stattfindet, zu der auch die Mitglieder des Landrats eingeladen sind, wo die BAK-Studie vorgestellt wird und wo die Wirtschaftsstrukturen der Region erstmals von der gesamtschweizerischen und der kantonalen Ebene auf die Ebene der Gemeinden und Bezirke heruntergebrochen wird. Man sehe dort auch die detaillierten Kennzahlen und könne daraus wirtschaftliche Stärken und Schwächen in den Teilräumen des Kantons erkennen und wo wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf angesagt sei. Ein solches Instrument könne als Früherkennung gesehen werden. Der Kanton habe das Ganze mit der Wirtschaftskammer und der Raiffeisenbank finanziert und dieses Modul eingekauft.

Im Übrigen teilt Erich Straumann die Meinung von Urs Wüthrich, es sehe ganz schlecht aus, nicht ganz. Gestern habe man die neuen Prognosen, welche ebenfalls aus der BAK-Studie abgeleitet worden seien, lesen können. Für die Region Basel wird mit 1,7% das stärkste Wirtschaftswachstum der ganzen Schweiz vorausgesagt. Die Wirtschaftslage sei gesamtschweizerisch und weltweit angespannt und die Regierung gebe sich Mühe dran zu bleiben, aber es bestehe kein Grund zur Panik.

://: Die Diskussion wird Sabine Pegoraro bewilligt.

Sabine Pegoraro dankt für die Beantwortung der Fragen und die Bewilligung der Diskussion. Sie erklärt dass die FDP-Fraktion sehr enttäuscht war, als sie erfahren hat, dass dieser Auftrag der SBB nicht an Pratteln vergeben wurde. Man habe die Turbulenzen rund um die ADTranz noch nicht vergessen und man habe Befürchtungen, dass die Arbeitsplätze in Pratteln wieder gefährdet seien. Es wäre ein willkommener Auftrag für Bombardier gewesen. Vom Unternehmen selber habe man erfahren, dass der Auftrag sehr arbeitswirksam gewesen wäre, es hätte dadurch eine Grundauslastung über einen langen Zeitraum gegeben. Sie bittet die Regierung, das politische Lobbying, welches sie offenbar betrieben habe, bei den weiteren zur Vergabe anstehenden Aufträgen mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterzuführen. Es gehe wirklich auch um den Standort Pratteln und es lohne sich, sich da einzusetzen.

Remo Franz äussert seine Verwunderung einerseits über die gestellten Fragen und andererseits über die Antwort des Regierungsrates. Seines Wissens habe man seit etwa zwei oder drei Jahren ein Beschaffungsgesetz und daher sei klar, dass, sofern sich der Kanton oder die öffentliche Hand danach richte, dementsprechend dem günstigsten und dem besten Anbieter der Auftrag erteilt werden müsse. Er habe das jetzt aber so verstanden, dass es offenbar noch andere Kanäle gebe, um an einen Auftrag zu kommen, nämlich auf dem politischen Weg. Für ihn stellt sich damit die Frage, ob man sich grundsätzlich an das Beschaffungsgesetz halten will oder ob man künftig ganz andere Wege geht, was letztlich nichts anderes als Willkür bedeuten würde.

Er bittet um eine Antwort darauf, wie man das Beschaffungsgesetz künftig handhaben will.

Ursula Jäggi fragt der Form halber auch noch Urs Wü-

thrich, ob er mit der Beantwortung der Fragen durch RR Erich Straumann zufrieden ist, ob er noch eine Zusatzklärung möchte oder ob er auch die Diskussion wünscht.

Urs Wüthrich meint, falls er nicht eingeschlossen gewesen sei, wolle er auch die Diskussion beantragen.

://: Die Diskussion wird auch Urs Wüthrich bewilligt.

Urs Wüthrich dankt für die Bewilligung der Diskussion. Er finde es wichtig, dass man an den Anfang dieser Diskussion etwas Gutes stelle, nämlich die Tatsache, dass Bombardier Schweiz gut dasteht; einerseits von der Auftragslage her, wie das Werk Pratteln bestätigt habe, aber auch, dass einzelne Kompetenzzentren des Gesamtkonzerns in die Schweiz verlegt worden seien. Diese Kompetenzzentren seien im Bereich Entwicklung tätig, was bedeute, dass diese Bereiche in die Zukunft wiesen. Man könne sagen, das Unternehmen habe offenbar eine Perspektive, ein Hinweis darauf, dass der Industriestandort Schweiz tatsächlich Chancen hat.

Zur Interpellation führt Urs Wüthrich aus, es sei für die SP wichtig gewesen, nicht einfach in den Chor der Enttäuschten einzustimmen und zu fragen, was die Regierung gemacht habe, sondern die Fragen der SP seien weiter gegangen. Aus seiner Sicht ist daher die Frage 2 nicht beantwortet. Diese sei eigentlich nur eine Einstiegsfrage, nämlich ob die Regierung bereit sei, systematisch zu analysieren, was die anderen besser gemacht haben, ob es tatsächlich am Preis/am Produkt liege, denn dann sei der Entscheid in Ordnung, oder ob die Lobbyingarbeit des Thurgaus wirkungsvoller und erfolgreicher gewesen ist, was wiederum hiesse, dass man nicht zu deklarieren habe, ob man es weiterhin so mache und dran bleibe, sondern dass man sich fragen müsse, was bei einem anderen Mal besser zu machen sei. Den Zwischenbericht zu Frage 3 hat Urs Wüthrich so zur Kenntnis genommen. Er habe ihn nicht das erste Mal gehört, denn Remo Franz frage immer wieder in diese Richtung nach. Ihm scheint es allerdings wichtig, dass es nicht ausschliesslich um eine generelle Wirtschaftsförderung geht, sondern dass speziell auch im Bereich Industriepolitik im Interesse einer gesunden Mischung der Wirtschaft in der Region weiter Anstrengungen unternommen werden sollten. In diesem Sinne hofft er, dass man speziell über das Ergebnis der Bereitschaft der Regierung im Sinne der Frage 2 diese Abklärungen zu treffen, orientiert wird, sei es durch Schlussfolgerungen oder idealerweise durch einen Beschaffungsentscheid.

Dieter Schenk fragt die Regierung, ob der Entscheid etwas mit der Art der Züge, d.h. Doppelstockzüge oder einfache Züge, zu tun hat.

Sabine Pegoraro bezieht sich auf das Votum von Remo Franz und erklärt, man habe im Landrat schon über die kantonale Wirtschaftsförderung Diskussionen geführt. In diesem Zusammenhang habe sie auch gesagt, man sei froh, wenn diesbezüglich etwas gemacht werde. Sofern sie RR Erich Straumann nun richtig verstanden habe, habe die Regierung genau dies gemacht, indem sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein Unternehmen im Kanton

eingesetzt hat. Sabine Pegoraro sieht nicht, was da dagegen spricht. Wolle man eine starke kantonale Wirtschaftsförderung, dann sei es richtig, dass die Regierung so vorgehe.

Isaac Reber führt aus, dass auch die Grüne Fraktion enttäuscht war darüber, dass der Auftrag nicht in die Region vergeben wurde. Mit Blick auf die Interpellationen äussert er sein Erstaunen darüber, dass man offenbar Auftragsvergaben steuern wolle und dass dieser Vorschlag von der FDP komme, die eigentlich für Markt und Wettbewerb sei. Man habe schliesslich ein Submissionsgesetz und, da stimme er Remo Franz zu, wenn man anders vorgehen wolle, müsse man die Bedingungen im eigenen Submissionsgesetz ändern. Unter der geltenden Philosophie könne es jedoch nicht angehen, dass die Regierung versuche Auftragsvergaben so zu steuern. Die Regierung sei nicht der Unternehmer, weshalb hier zwei Dinge vermischt würden, die nicht zusammengehörten. Die Grüne Fraktion fände es schade, wenn derart in Auftragsvergaben eingegriffen würde, da dies ein unkorrekter Weg wäre.

Remo Franz erklärt, er habe tatsächlich, wie Urs Wüthrich dies erwähnte, in den letzten Jahren die Regierung immer wieder kritisiert wegen ihrer Wirtschaftspolitik und er habe auch die Wirtschaftsförderung kritisiert. Wenn die Regierung etwas machen solle, dann solle sie darauf schauen, dass die Rahmenbedingung für die Wirtschaft stimme. Für ihn besteht ein wesentlicher Unterschied. In casu sei der Auftrag bereits vergeben, es sei nun zu spät und es müsse nicht mehr gefragt werden, was die Regierung gemacht habe. Seine Kritik sei grundsätzlich immer im Vorfeld und betreffe die Frage, was die Regierung mache, damit die Standortqualität im Kanton stimme.

RR Erich Straumann möchte noch ein paar Punkte klar stellen. Der Auftrag ist von der SBB erteilt und ausgeschrieben worden und hat daher grundsätzlich nichts mit dem Kanton zu tun, auch wenn es sich um Regionalfahrzeuge handelt. Mit dem kantonalen Submissionsgesetz habe das gar nichts zu tun. Bezugnehmend auf das Votum von Remo Franz führt er aus, dass die Rahmenbedingungen allenfalls einen Einfluss auf den Preis haben könnten, die Rahmenbedingung jedoch einzig sei, dass die Firma sich so entwickeln könne, dass es ihr möglich sei konkurrenzfähig zu sein und da könne man sicher helfen. Neben dem Preis hat es aber auch andere Faktoren in diesem Ausschreibungsverfahren, z.B. die Lieferfristen und der Service. Erich Straumann ist sicher, dass, wenn er heute gesagt hätte, die Regierung habe zwar davon gehört, sich aber rausgehalten, wieder der Vorwurf aufkommen wäre, die Regierung habe nichts gemacht. Was die Regierung unternommen habe, sei völlig legal. Man habe einfach darum gebeten zu deponieren, dass Bombardier auch Ideen habe und es da vielleicht etwas gebe. Es habe niemand gesagt, nur weil die Regierung komme, bekomme die Firma nun den Auftrag. Die Regierung habe eigentlich das Gefühl gehabt, etwas Gutes gemacht zu haben.

Zum Votum von Urs Wüthrich und der Frage 2 erklärt Erich

Straumann, dass die Firmen der Regierung niemals die Eingaben zeigen würden, wo die Differenzen waren bei den Eingaben und weshalb der Entscheid so ausgefallen ist. Dieses Ergebnis sei Sache der Firma und die Regierung könne nicht einfach das Warum feststellen und dann im Landrat darüber berichten. Man dürfe nicht nur den Einzelfall sehen, denn früher habe auch schon Pratteln profitiert. Ihm erscheint dieser Ablauf fair. Vielleicht habe die Stadler AG beim ersten Mal verloren und nun andere Bedingungen gestellt und den Zuschlag erhalten. Betreffend die Frage, ob es Doppelstockzüge oder einfache Züge sind, erklärt Erich Straumann, dass hier ein Paket bestellt wird und die Firmen sagen, ob sie es anbieten können. Im Gespräch im April hat die Regierung von Herrn Ruckstuhl gehört, dass man da gut drin sei und man alles schon entwickelt habe, während die Stadler AG es neu entwickeln müsse. Offenbar habe nun die Stadler AG dieses Know-how eingekauft. Erich Straumann meint, es bestehe eine gewisse Grauzone zwischen dem freien Markt und den Aufträgen für die Regionen, die man nicht so genau steuern könne, aber man dürfe legal zu jemandem gehen und sagen, er solle sich das ansehen.

Dieter Völlmin erklärt, dass die Lobbyingarbeit, würde man das Gesetz wörtlich nehmen und so naiv wäre zu glauben, es geschehe alles nur so, wie es im Gesetz steht, nutzlos wäre und gar nicht stattfinden dürfte. Aber alle wüssten, dass sie stattfindet und das Problem sei, dass die Ostschweizer dies besser könnten als die Nordwestschweizer. Dies stamme nicht von ihm, sondern kürzlich sei in einem nationalen Heft die Frage aufgeworfen worden, wie die Nordwestschweizer in Sachen Lobbying etwas fertigbringen sollen, wenn sie es nicht einmal zustande bringen, in Sachen Vollkanton mit einer Stimme zu sprechen. Vor ziemlich genau 3 Jahren war die "AD-tranz-Geschichte". Damals hiess es, man sehe jetzt, wo das amerikanisch-deutsche Unternehmen DaimlerChrysler ein schweizerisches Unternehmen kaufe, was in diesen ausländischen Konzernen passiere, nämlich dass der Betrieb geschlossen und in Brandenburg ein Werk gegründet werde. In dieser Zeit ist am Himmel der schweizerischen Industrielandschaft zum Zeichen, dass die Schweiz im Fahrzeugbau/Schienenverkehr auch etwas zu bieten hat, wie ein Stern der Name Stadler, Bussnang, aufgetaucht. Bis zu diesem Zeitpunkt kannte kein Laie diese Firma. Alle schwärmten von dieser Firma und sagten, dies sei schweizerisches Know-how. Nun nach 3 Jahren sind es nicht mehr das böse Amerika und das böse Deutschland, sondern die böse Ostschweiz, die einem die Aufträge wegnimmt. Dieter Völlmin hat etwas Mühe damit, die Empörung darüber ernst zu nehmen und vermutet andere Hintergründe für diese.

://: Die Interpellationen 2002/247 und 2002/253 sind damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 1721

16 2001/127

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. August 2002: Gesetz über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten (Archäologiegesetz). 1. Lesung

Ursula Jäggi erklärt, dass Eintreten auf die Vorlage am Morgen unbestritten war und man nun zur 1. Lesung kommt.

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

A. Grundsätze Keine Wortbegehren

§§ 1, 2 Keine Wortbegehren

B. Schutzobjekte Keine Wortbegehren

§§ 3-5 Keine Wortbegehren

C. Schutzmassnahmen Keine Wortbegehren

§§ 5-12 Keine Wortbegehren

§ 13

Ernst Thöni erklärt, er habe es, wie bereits am Morgen angekündigt, obwohl er Mitglied der Kommission sei, nicht fertig gebracht, die FDP-Fraktion davon zu überzeugen, dass an diesem Gesetz alles perfekt ist. Im Namen der FDP-Fraktion möchte er daher zum einen einen Hinweis anbringen und zum andern eine Frage stellen. Er möchte, auch im Zusammenhang mit § 25 und der dort angedrohten Busse in der Höhe von Fr. 100 000.--, darauf hinweisen, dass es nicht nur einen Bauern betreffen könne, der zu tief pflüge und dabei nicht bemerke, dass er über die letzte Vase gefahren ist, sondern eben auch einen Bagger, der zu tief baggere, respektive die Bauherrschaft, die weiterbaggern lässt. Im Zusammenhang damit, dass nicht nur Augusta Raurica sondern eben der ganzen Kanton betroffen ist, habe ihn die Fraktion darauf aufmerksam gemacht, dass da im § 13 der Hund begraben sein könnte. Die Frage an den Kommissionspräsidenten oder den Erziehungs- und Kulturdirektor laute nun, wie in Zeile eins "von denen bekannt oder zu vermuten ist" zu verstehen sei. Daraus lasse sich grundsätzlich eine Verhinderungstaktik für alles ableiten, denn etwas vermuten könne man überall.

RR Peter Schmid führt aus, dass sich, sofern man das Gesetz als Ganzes anschaut, gewisse Kaskaden erkennen lassen, wo umschrieben ist, was genau Schutzobjekte sind. Bei §§ 3 ff. finden sich die Definitionen von Schutzobjekt, archäologischen Stätten, archäologischen Zonen und ein Umschrieb, was man unter diesen Begriffen versteht. In der Folge sind die archäologischen Untersuchungen umschrieben. Als Vermutung im Sinne von § 13

gelte eine Vermutung nach den heute gängigen archäologischen Methoden. Das bedeute, es müsse einen Hinweis geben, entweder seien Luftaufnahmen gemacht worden oder man habe in die Tiefe geschaut. Die Vermutung müsse durch Instrumente respektive durch wissenschaftlich anerkannte Methoden erhärtet sein; ein Grund zur ernsthaften Annahme müsse bestehen. Eine Behauptung alleine reiche nicht, wobei Sicherheit nie bestehe. Bei der Grabung Laufen wurden Probegrabungen gemacht, dennoch hat man bei der Originalgrabung viel mehr gefunden. RR Peter Schmid weist darauf hin, dass man in den letzten Jahren im Baselbiet gut gefahren ist. Vor ungefähr 20 bis 25 Jahren habe es im heutigen Augst grosse Auseinandersetzungen gegeben. Dass sich die Situation etwas entspannt habe, sei wohl auf die feineren Instrumente und die Fortschritte in der archäologischen Forschung zurückzuführen.

Dennoch bleibe immer eine gewisse Ungenauigkeit, da man erst bei der Grabung wisse, ob wirklich zu graben ist, oder erst, wenn ein Schaden angerichtet ist.

Max Ribi bringt ergänzend an, dass bekanntermassen in den Gemeinden erschlossene Bauzonen bestehen. Wenn nun diese erworben werden und ein Baugesuch gestellt wird, kann ein Archäologe kommen und aufgrund einer Vermutung einen Einsprache gegen das Baugesuch erheben. Dies findet Max Ribi nicht korrekt. In § 20 sei klar geregelt, was für die Grundstücke gelte, bei denen man weiss, dass sich geschützte archäologische Stätten oder Zonen darauf befinden. Bei Vermutungen jedoch gehe man ein gewisses Risiko ein. Es fehle hier an Rechtsicherheit.

Eugen Tanner weist auf einen konkreten Fall in der Gemeinde Pfeffingen hin. Es sei ein Grundstück gekauft und ein Baugesuch gestellt worden, gegen das seitens der Archäologen Einsprache erhoben worden sei. Diese erklärten, sie wollten das Grundstück untersuchen, da sie Vermutungen hätten. Die ganze Angelegenheit wurde dann so problemlos und zeitgerecht abgewickelt, dass der Bau zeitgerecht begonnen werden konnte. Die Untersuchungen ergaben, dass nichts zu finden ist.

Urs Hintermann teilt die Erfahrung, dass es sehr speditiv abläuft. Wolle man das Problem, das Max Ribi anspreche, lösen, müsste im Landrat so viel Geld gesprochen werden, dass alles Baugebiet im Voraus abgesucht werden könnte. Dies sei gar nicht möglich. Seiner Meinung nach handelt es sich um einen akzeptablen Eingriff, den man hier dulden muss.

RR Peter Schmid ist dankbar für die Voten seiner beiden Vorredner. Er erklärt, es müsse hier in der Praxis unterschieden werden. Es gebe grosse zusammenhängende Flächen mit einer hohen Erwartung, wie bei Augusta Raurica. Der Kanton Baselland hat da sehr viel Land erworben und es war nicht unbedingt elegant zuzulassen, dass dieses Land kurze Zeit vorher in die Bauzone kam. Der Kaufpreis sei dadurch nicht reduziert worden. Es sei daher klug, sich Änderungen bei den Zonenplänen gut zu überlegen. Max Ribi denke allerdings wohl nicht an diese

grossen zusammenhängenden Stücke sondern an den Durchschnittsgrundeigentümer, der eine Bauparzelle erworben hat, dort bauen möchte und dagegen nun eine Einsprache erhoben wird. Peter Schmid erklärt, dass das in den meisten Fällen problemlos ablaufe. Man habe auch eine gewisse Erfahrung und Durchschnittswerte darüber, wieviel Mittel und Personal nötig sind um rasch ein Resultat zu erhalten. Ein Risiko bestehe dann, wenn ein einzigartiger, zusammenhängender, grosser, konservierungswürdiger Fund gemacht würde, z.B. der berühmte römische Tempel. Da würde mit Fug gesagt, es wäre schade, diesen zu dokumentieren und wieder zuzuschütten, weil der Grundeigentümer nicht für ein anderes Grundstück zu gewinnen ist. An der bisherigen Praxis, wie sie Eugen Tanner und Urs Hintermann geschildert haben, solle durch das Gesetz nichts geändert werden. Es soll damit einzig eine solidere Rechtsgrundlage geschaffen werden.

§ 14

Ursula Jäggi führt aus, dass ein Antrag von Silvia Liechti vorliegt, einen Absatz 2 einzufügen, der wie folgt lautet:

²Bei Enteignung von landwirtschaftlichen Grundstücken muss ein Realersatz in nützlicher Distanz geleistet werden

Silvia Liechti geht es mit diesem Antrag nicht darum landwirtschaftliche Betriebskonzepte aufzuzeigen. Jedoch wisse jeder, der ein Unternehmen habe oder für eines arbeite, dass, sofern man daraus einen grossen Spickel entferne, der Ablauf nicht mehr gewährleistet sei. Wenn nun also ein Bauer - und das gelte speziell für Augst und Umgebung - oder auch eine Gärtnerei einen grösseren Teil Land verliere, dann gehe ein wichtiger Teil aus dem Betriebskonzept verloren und die Betriebsplanung und die Fruchtplanung gehe nicht mehr auf. Daher nütze dem Bauern das Geld, das er für das Land erhalte, meistens nichts. Er braucht das Land, damit seine Existenz nicht bedroht und das Unternehmen funktionsfähig ist.

Die nützliche Distanz habe nicht nur etwas damit zu tun, wie weit man fahren müsse, sondern es gehe auch darum, dass das Milchkontingent eines Stück Landes nur übernommen werden könne, wenn es in nützlicher Distanz liege. Ihres Wissens sei dies nicht weiter als 10 km. Verliert also ein mehrheitlich Milchwirtschaft betreibender Bauer ein Stück Land und muss daher auf Land ausweichen, das 11 km oder 12 km entfernt liege, sei das zwar mit den heutigen Traktoren kein Problem, aber er habe von dieser grossen Parzelle das Milchkontingent nicht, was wiederum Probleme schaffe.

Es hiess, die Problematik sei im Enteignungsgesetz geregelt. Die SVP-Fraktion hat dies geprüft und kam zum Schluss, dass die dortigen Regelungen nicht ausreichen, weshalb sie es nun so im Archäologiestgesetz verankert haben wolle.

Eugen Tanner erklärt, dieser Antrag sei in der Kommission behandelt worden und man sei zur Überzeugung gelangt, dass das bestehende Enteignungsgesetz dieses

berechtigte Anliegen eigentlich abdecke. Er liest aus Art. 18 des Enteignungsgesetzes vor: "An Stelle der Geldleistung kann ganz oder teilweise eine Sachleistung treten so insbesondere, wenn infolge der Enteignung ein landwirtschaftliches Gewerbe nicht mehr fortgeführt werden kann, ...", "Ein Ersatzgrundstück darf nur zugewiesen werden, wenn der Enteignete zustimmt und die Pfandgläubiger des enteigneten Grundstückes, deren Rechte nicht abgelöst werden, das Ersatzgrundstück als Pfand annehmen."

Sollte man zum Schluss kommen, diesen Antrag in dieser absoluten Form übernehmen zu wollen, möchte Eugen Tanner beliebt machen, einen Nachsatz anzufügen in dem gesagt wird, dass in Ausnahmefällen von einer Zur-Verfügung-Stellung eines Ersatzgrundstückes auch Abstand genommen werden kann.

Denn der Antrag wie er vorliege bedeute, dass jedem, der ein Grundstück aus archäologischen Gründen hergeben müsse, ein Ersatzgrundstück gegeben werden müsse. Dies sei zu absolut.

Silvia Liechti wäre mit dem Zusatz, den Eugen Tanner vorschlägt, einverstanden.

Eugen Tanner formuliert den Zusatz:

In Ausnahmefällen kann auf die Gewährung eines Realersatzes verzichtet werden.

Ursula Jäggi lässt über den Antrag, wie er nun vorliegt abstimmen.

://: Dem Antrag wird zugestimmt. Neu wird bei § 14 ein Absatz 2 eingefügt mit dem Wortlaut:

²Bei Enteignung von landwirtschaftlichen Grundstücken muss ein Realersatz in nützlicher Distanz geleistet werden. In Ausnahmefällen kann auf die Gewährung eines Realersatzes verzichtet werden.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

Nr. 1722

16 2001/127

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. August 2002: Gesetz über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten (Archäologiestgesetz). 1. Lesung (Fortsetzung)

§§ 15 - 21
§ 22

keine Wortbegehren

Dieter Völlmin stellt den Antrag auf Streichung von § 22.

Dazu bemerkt er, dass bei Streichung von § 22 Bundesrecht zur Anwendung gelangt, welches festschreibt, dass bei nachweislicher Zerstörung fremden Eigentums Scha-

denersatz geleistet werden muss.

Ob das Beibehalten von § 22 im Archäologiegesezt zusätzlich zum Bundesrecht zulässig sei, sei mindestens fraglich.

Im übrigen umfasse § 22 eine Kausalhaftung, d.h. die Folgen treten auch bei Nichtverschulden ein.

In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage nach dem Verhältnis der Bestimmung gegenüber den allgemeinen Grundsätzen. Letztlich sei unklar, ob § 22 damit anstelle der allgemeinen Grundsätze trete.

Fraglich sei auch, ob der Schadensverursacher, der zur Wiederherstellung verpflichtet wird, dem Bauunternehmer den Auftrag für die Wiederherstellung direkt erteilt oder ob dafür der Kanton zuständig ist.

Paradox erscheine ihm die Bestimmung, dass nichts geschieht, wenn ein Objekt irreparabel zerstört wird, ist hingegen eine Wiederherstellung möglich, der Verursacher für die Reparatur haftet.

Seiner Meinung nach handle es sich bei § 22 um eine Bestimmung, welche ausser dass sie Unklarheit schaffe, sachlich nichts bringe.

Die allgemeinen Regelungen genügen den Anforderungen des Archäologiegesezt und haben überdies den Vorteil, dass sie jedermann bekannt sind.

Aus diesem Grund bitte er den Rat, § 22 zu streichen.

Eugen Tanner stellt fest, dass sich die Kommission bemüht hat, anderweitig geregelter Recht nicht ins Archäologiegesezt aufzunehmen. Insofern könne er sich bereit erklären, das Gesetz um diesen Paragraphen zu kürzen.

Christoph Rudin weist darauf hin, dass das Archäologiegesezt zum Ziel hat, Kulturgüter zu erhalten. Der Sinn von Absatz 2 müsste darum unbedingt erhalten bleiben, denn dieser komme einer internen Anweisung an die Fachstelle für Archäologie gleich, Schäden an archäologischen Objekten wenn immer möglich zu beheben.

Dass das Haftpflichtrecht keine Ergänzung benötige, darin stimme er mit Dieter Völlmin überein. Einer Streichung von Absatz 1 könnte er deshalb zustimmen. Parallel dazu stelle er den Antrag, § 22 zwecks Neuformulierung in die Kommission zurück zu nehmen.

Dieter Völlmin pflichtet Christoph Rudin zu und erklärt sich bereit, seinen Antrag entsprechend zu modifizieren.

Regierungsrat **Peter Schmid** merkt an, dass der Regierung zwei Punkte wichtig sind. Zum einen ist dies die Wiederherstellungspflicht. Da es dabei nicht in jedem Fall einfach sei, die Verhältnismässigkeit im Auge zu behalten, sei - Punkt zwei - die Mitwirkung der kantonalen Fachstelle eine wichtige Komponente, denn nur sie könne eine fachlich korrekte Beurteilung abgeben.

Insofern begrüsse er den Antrag Christoph Rudins, § 22 zwecks Ueberarbeitung in die Kommission zurück zu nehmen.

://: § 22 des Archäologiegesezt geht zur Ueberarbeitung zurück in die Erziehungs- und Kulturkommission.

§§ 23 - 27

keine Wortbegehren

://: Die 1. Lesung des Archäologiegesezt ist damit abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1723

17 2002/003

Motion von Peter Zwick vom 10. Januar 2002: Ausgeglichene Verteilung der Gemeindebeiträge an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs

Die Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** erklärt die Bereitschaft der Regierung, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** bemerkt einleitend, dass sie die Frage eines gerechten Beitragsatzes der Gemeinden an den öffentlichen Verkehr schon seit Jahren beschäftige. Die letzte Korrektur des Verteilungsschlüssels, welche 1997 erfolgte, wurde vom Souverän anlässlich der OeV-Geseztrevision deutlich angenommen.

Seit 1998 trägt der Kanton die Investitionskosten nach Abzug des Bundesbeitrages vollumfänglich. Als Kompensation der Minderbelastung der Gemeinden wird ihnen seither ein höherer Abgeltungsbeitrag verrechnet.

An den ungedeckten Betriebskosten beteiligen sich Kanton und Gemeinden zu je 20% , d.h. mit 23 Mio. Franken, der Bund trägt dazu rund 14% oder 17 Mio. Franken bei.

Da der Bund seine finanzielle Beteiligung am Regionalverkehr kontinuierlich reduziert, werden Kanton und Gemeinden künftig mit zusätzlichen 3 Mio. Franken belastet.

Dies ist im übrigen einer der Hauptgründe dafür, weshalb sich die Gemeinden über die steigenden Ausgaben im OeV beschweren.

An die Adresse des Motionärs, der sich offensichtlich in erster Linie für die Anliegen der Gemeinde Münchenstein einsetzt, betont die Baudirektorin, dass keine andere Gemeinde des Kantons durch den öffentlichen Verkehr so gut erschlossen ist wie Münchenstein, das von drei Tram- und vier Buslinien bedient wird.

Dieser Einsatz rechtfertige sich insofern, als Münchenstein flächenmässig grösste und bevölkerungsmässig eine der grössten Gemeinden des Kantons ist.

Das bestehende OeV-Gesezt hat die hohe Belastung der Gemeinde Münchenstein berücksichtigt. Dank dem vom Parlament beschlossenen Belastungsausgleichsindex wird die Gemeinde Münchenstein um 20% entlastet.

Deshalb steht sie trotz ihrer kantonsweit besten Anbindung

an den OeV bei den Beitragsleistungen nicht an erster sondern an siebenter Stelle.

Um Münchenstein künftig zu entlasten verlangt die Motion nun eine Verstärkung der Belastungsausgleichskomponente.

Käme man dem Wunsch Münchensteins nach, müssten andere Gemeinden mit den zusätzlich anfallenden Kosten belastet werden.

Dies gelte im übrigen für jegliche Art von Vorstössen, die zu einer Aenderung des Verteilschlüssels führen.

Die Baudirektorin bemerkt, dass zur Zeit eine Auslegung gemacht wird, mit dem Ziel, die Vor- und Nachteile sämtlicher Vorschläge und deren Auswirkungen zu untersuchen.

Dies sei auch der Grund, weshalb die Regierung den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion entgegen nehmen wolle.

Obwohl **Peter Zwick** nicht in allen Punkten mit der Baudirektorin einig geht, erklärt er sich mit der Umwandlung der Motion als Postulat einverstanden.

Dass Münchenstein über sehr gute Verbindungen im OeV verfüge treffe zwar zu, die Gemeinde diene jedoch unzähligen Anwohnern der näheren Region als Durchgangsgemeinde. Die Belastung Münchensteins im Vergleich zu anderen Gemeinden erscheine ihm zudem nicht in jedem Falle gerecht.

Urs Hintermann lehnt namens der SP sowohl die Ueberweisung als Motion als auch als Postulat ab.

Jedes System weise Vor- und Nachteile auf, von Bedeutung seien allein Transparenz, Plausibilität und Nachvollziehbarkeit. Diese drei Forderungen erfülle das geltende System.

Da die Gesamtkosten nicht zu reduzieren sind, müssten diese, wie bereits von der Baudirektorin erwähnt, auf andere Gemeinden abgewälzt werden.

Aufgabe des Landrates sei es, im Gesamtinteresse zu denken und zu handeln und nicht die eigene Wohngemeinde zu bevorzugen.

Die SP erachtet das heutige System als praktikabel und sieht keinerlei Handlungsbedarf.

://: Mit 30:19 Stimmen überweist der Landrat die Motion 2002/003 als Postulat.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1724

18 2002/012

Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2002: Planung in der Rheinebene in Pratteln

19 2002/046

Postulat von Robert Ziegler vom 28. Februar 2002: Planung in Rheinebene und Industriegebieten in

Pratteln

Ursula Jäggi teilt mit, dass die Traktanden 18. und 19. gemeinsam behandelt werden und die Regierung deren Entgegennahme ablehnt.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** stellt fest, dass bei beiden Projekten "Raurica nova" und dem Multiplexkino bereits das Baubewilligungsverfahren läuft.

Es wäre zum heutigen Zeitpunkt äusserst schwierig, die Projektpromotoren zur Sistierung der Projekte und zur Neuplanung zu bewegen.

Um die Rheinebene sinnvoll zu nutzen, wird das Projekt "Salina Raurica" vorangetrieben. Vor diesem Hintergrund lehnt die Regierung die Entgegennahme der beiden Vorstösse ab.

Da **Robert Zieglers** Hals in den neun Monaten Wartezeit bis zur Behandlung seiner Vorstösse immer dicker wurde, entschuldigt er sich schon im Vorfeld für die Länge seines Votums.

Betrachtet man die bauliche Entwicklung des Kantons in den letzten fünfzig Jahren, stellt man fest, dass jedes Jahrzehnt seine planerischen und baulichen Sünden hinterliess.

Waren es in den fünfziger Jahren die Zerstörung der historisch gewachsenen Dorfkern, folgte in den Sechzigern der "unsensible" Strassenbau, der seinerseits abgelöst wurde durch die Zerstörung unversehrter Tallandschaften mit Industriebauten in den achtziger und neunziger Jahren.

Er befürchte, dass sich nun dasselbe Szenario in Pratteln wiederhole. Bereits heute bestehe ein Flickenteppich von Industriebauten, Lagerhallen, Freizeiteinrichtungen, Einkaufszentren und Randgebieten mit stark abgewerteten Wohnquartieren.

Diese Ausgangslage müsse nachdenklich stimmen.

Betrachtet man die planerische Logik von "Raurica nova" wird rasch klar, dass diese einzig darin besteht, dass ein Industrieunternehmen über ein nicht mehr benötigtes Produktionsareal verfügt, welches möglichst viel Gewinn abwerfen soll.

Bereits 300m weiter nordwestlich wäre dasselbe Projekt ohne eine mehrere hundert Meter lange Explosions- und Brandschutzmauer zu realisieren.

Zur planerischen Logik des Multiplexkinos: Für den Kinokomplex sind 500 Parkplätze vorgesehen.

In Sichtweite befinden sich Einkaufszentren mit 1200 Parkplätzen, welche spätestens ab 20 Uhr leer stehen. Bei den Kinos beginnt zu diesem Zeitpunkt der Betrieb.

Vor einigen Wochen wurde die Prattler Bevölkerung über den Planungsstand Pratteln Mitte und das dazugehörige Verkehrs- und Entwicklungskonzept informiert.

Sie wurde dabei darüber Bevölkerung orientiert, dass neben den beiden vorgenannten Projekten auf dem

Admes-Areal ein kombiniertes Projekt Gewerbe/Freizeit mit 400 Parkplätzen, im Grüssen-Gebiet ein Hotel mit 50 Parkplätzen sowie ein Fachmarkt mit 340 Parkplätzen, auf dem ehemaligen Areal einer Transportfirma ein Fachmarkt mit 100 Parkplätzen, eine zweite Ausbaustappe auf dem IKEA-Areal mit 450 Parkplätzen, ein weiterer Media-Markt mit 200 Parkplätzen sowie in der Rüti ein weiterer Fachmarkt mit 200 Parkplätzen geplant sind. Gesamthaft resultieren daraus 2'200 Parkplätze, dies entspricht mehr als einer Verdreifachung des aktuellen Parkplatzbestandes.

Ein in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten stellt fest, dass an einem Werktag mit rund 17'000 Verkehrsbewegungen zu rechnen ist. Projektiert ist ein gigantischer Kreisel mit Abfahrten in sämtliche Richtungen. Er soll quer über die Autobahn zu liegen kommen.

Dem gegenüber erscheint Robert Ziegler das Projekt "Salina raurica" wie eine heile Welt. Zwei verlockende Aspekte dieses Projekts seien einerseits die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Verlegung der Rheinstrasse mit Sticherschliessungen ab Augst. Allerdings werden die Bewohner der dereinst privilegierten Lage am Rhein die Abgase des in Pratteln Mitte produzierten Motorfahrzeugverkehrs einatmen müssen.

Vor diesem Hintergrund habe er sein Postulat mit einem weiteren Punkt ergänzt, in welchem er die Regierung bitte, sämtliche möglichen Massnahmen zu ergreifen, um eine Koordination der kantonalen Planung und der privaten Bautätigkeit in Pratteln Mitte zu gewährleisten.

Patrick Schäfli erinnert daran, dass sich die Prattler Bevölkerung vor gut einem Jahr für die Realisierung der Verkehrsoptimierung im Bereich Hohenrainkreisel ausgesprochen hat. Damit konnte für das geplante Multiplexkino eine optimale Verkehrsanbindung erreicht werden.

Im März 2002 hat die Prattler Bevölkerung mit 63% die Quartierplanung Raurica Nova unterstützt. Beide Projekte wurden sowohl von den Initianten als auch von den Investoren in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde erarbeitet. Beide Projekte wurden von der lokalen Bevölkerung deutlich gutgeheissen.

Mit seinem Postulat versuche Robert Ziegler nun das Rad zurück zu drehen. Die Annahme des Postulats würde ein Rückschlag um Jahre bedeuten.

Die FDP Fraktion setzt sich klar dafür ein, dem Willen der Prattler Bevölkerung Nachachtung zu verschaffen. Notabene entstehe dadurch kein Flickenteppich, sondern eine willkommene Ergänzung der Wirtschaftsstruktur von Pratteln und Umgebung.

Die FDP Fraktion lehnt das Postulat Robert Zieglers inkl. Zusatzantrag ab.

Uwe Klein befürchtet, dass sich bei Robert Ziegler in den vergangenen neun Monaten viel Unmut aufgestaut hat. Das Postulat, welches Robert Ziegler am 24. Januar 2002 einreichte, wurde am 28. Januar 2002 für nicht dringlich erklärt.

Dass Robert Ziegler einige Tage vor der Abstimmung am 3. März 2002 sein Postulat erneut eingereicht habe, dafür habe er allerdings keinerlei Verständnis aufgebracht.

Aus heutiger Sicht müsse das Postulat als überholt bezeichnet werden, denn eine Standortverschiebung im jetzigen Projektstadium sei undenkbar.

Ueberdies sehe er sowohl für das Henkel- auch für das Admes-Areal keine andere Lösung, als darauf Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln.

Die Brandschutzmauer sei zudem das Problem der Investoren und tangiere die Gemeinde in keiner Weise. Die prophezeite Verkehrslawine dürfe in Anbetracht des bereits heute sehr grossen Verkehrsaufkommens in der Region Pratteln nicht überbewertet werden.

In Pratteln gebe es Bewohner, welche grundsätzlich jedem Projekt mit Kritik begegnen. Das ganze Prozedere halte er für eine Verzögerungstaktik, die er strikt ablehne.

Ruedi Brassel stehe dem Postulat nach wie vor ablehnend gegenüber.

Würde man die von Robert Ziegler angeführten Argumente ernst nehmen, wären die ersten drei Punkte seines Postulats hinfällig, die Ergänzung hingegen bliebe relevant.

Eine Verlegung des Multiplexkinos und des Raurica novas in die Rheinebene wäre konzeptlos, also genau das, was Robert Ziegler verhindern wolle.

Im Unterschied zu Patrick Schäfli vertrete er hinsichtlich der Realisierung der beiden Projekte allerdings die Meinung, dass "Raurica nova" sich an einem zweckmässigen Ort befindet währenddem das Multiplexkino nicht nach Pratteln sondern in die Stadt gehöre.

Es habe sich im Nachhinein auch als falsch erwiesen, dass kein Quartierplan erstellt wurde und die Behauptung Patrick Schäflis, dass sich die Bevölkerung deutlich zugunsten des Multiplexkinos ausgesprochen habe, treffe keineswegs zu, denn man habe damals über die Strassenführung des Kreisels abgestimmt, der im übrigen auch bloss mit 50,5% angenommen wurde.

Das Verkehrsaufkommen, und hier müsse er Uwe Klein widersprechen, werde immens ansteigen und zu grossen Problemen führen, geht man es nicht rechtzeitig und unter Berücksichtigung der noch anstehenden Projekte an. In diesem Punkt unterstütze er Robert Ziegler uneingeschränkt.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** hat ein gewisses Verständnis für die von Robert Ziegler angeschnittenen Bedenken, wobei diese für die beiden Projekte "Raurica nova" und das Multiplexkino zu spät kommen.

Den Anliegen Robert Zieglers werde im Projekt "Salina Raurica" seitens des Kantons umfassend Rechnung getragen. Es wurde sogar ein Planungsstopp eingelegt, um die Einwilligung sämtlicher Grundeigentümer abzuwarten. Sie sei überzeugt, dass man sich mit dem Projekt auf gutem Weg befinde.

Heinz Mattmüller erinnert Robert Ziegler daran, dass eines der Argumente, weshalb sich die Bevölkerung pro "Raurica nova" aussprach, die Tatsache war, dass damit die von der Fa. Henkel abgebauten 140 Stellen gerettet werden können.

Hans Schäublin vertritt die Auffassung, dass der dereinst politisch gefällte Entscheid mit seinen Vor- und Nachteilen akzeptiert werden müsse.

Für **Olivier Rüeegsegger** hat Visp gegenüber Pratteln den Nachteil, dass dort, nähert man sich dem Ort mit der Bahn, die Fehlplanungen sofort offensichtlich wird.

Er mache darauf aufmerksam, dass die drei ersten Postulatspunkte, mit "prüfen ob" eingeleitet werden.

Auch wenn die Antwort nein laute, gebe es möglicherweise eine Lösung.

Dann sei da noch der vierte Punkt, der ihm sehr wichtig erscheine.

Er bitte deshalb, das Postulat zu überweisen, denn nur so bestehe noch eine geringe Chance, dass aus Pratteln kein zweites Visp werde.

Robert Ziegler stellt fest, dass Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bei ihrer Schilderung des Vorgehens beim Projekt "Salina raurica" sein Anliegen genau beschrieben habe. Diese Philosophie würde er sich auch für Pratteln Mitte wünschen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bedankt sich für das Kompliment und stellt fest, dass der Kanton, wenn immer möglich, seine Einflussmöglichkeiten ausschöpfe.

://: Der Landrat lehnt das um Punkt 4. ergänzte Postulat 2002/012 von Robert Ziegler ab.

://: Auch die Ueberweisung des Postulats 2002/046 von Robert Ziegler wird vom Rat abgelehnt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1725

20 2002/015

Postulat von Urs Baumann vom 24. Januar 2002: Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbezonon im Kanton Basel-Landschaft

Ursula Jäggi erklärt, dass sich der Regierungsrat bereit erklärt, das Postulat Urs Baumanns entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat 2002/015 wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1726

21 2002/041

Interpellation von Willi Grollimund vom 7. Februar 2002: Kreisel Kreuzung Rothausstrasse /Eptingerstrasse in Muttenz. Antwort des Regierungsrates

Frage 1:

Welche Gründe sprechen für einen Bau des Kreisels Rothausstrasse/Eptingerstrasse in Muttenz?

Zu Frage 1:

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** weist darauf hin, dass der Landrat im Oktober 1998 den Regionalplan Radroute des Kantons Basel-Landschaft beschloss. Gleichzeitig genehmigte er einen weiteren Kredit für den Ausbau der 3. Etappe der Radroute. Der zur Diskussion stehende Kreisel liegt in dieser 3. Etappe im Abschnitt Rothausstrasse - Breitenstrasse - Schweizerhalle.

Frage 2:

Ist der Kreisel wirklich nötig?

Zu Frage 2:

Der Kreisel ist inzwischen bereits erstellt.

Die bestehende Kreuzung Rothausstrasse/Eptingerstrasse bildete aufgrund des hohen Anteils an Schwerverkehr eine Gefahrenquelle für die Radfahrer.

Mit dem Kreisel konnte die Abbiegemöglichkeit für die Radfahrer verbessert und sicherer gestaltet werden.

Frage 3:

Warum wurde die Gemeindebehörde Muttenz nicht über die Planung des Kreisels informiert?

Zu Frage 3:

Das Projekt wurde im Dezember 2000 dem Gemeinderat Muttenz zur Stellungnahme unterbreitet und von diesem im März 2001 gutgeheissen.

Frage 4:

Was kostet der Bau des Kreisels inkl. Planung?

Zu Frage 4:

Die Kosten belaufen sich, Planung, Honorar und MwSt. inklusive, auf Fr. 270'000.-.

Frage 5:

Könnte aufgrund der finanziellen Lage des Kantons auf die Realisierung des Kreisels verzichtet werden?

Frage 6:

Wann soll der Kreisel erstellt werden?

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Fragen erweisen sich als hinfällig, da der Kreisel bereits fertiggestellt ist.

Hans Schäublin bedankt sich namens des abwesenden Willi Grollimund für die Erläuterung.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1727

22 2002/042

Interpellation von Dieter Völlmin vom 7. Februar 2002: Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz / Vollendung des schweizerischen Nationalstrassennetzes. Schriftliche Antwort vom 23. April 2002

Die Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** verweist auf die schriftliche Beantwortung.

Dieter Völlmin bedankt sich beim Regierungsrat für die sorgfältige und fundierte Antwort.

Nicht einverstanden sei er allerdings mit der Unterteilung des Individualverkehrs in einen *"lieben Berufs-*" und einen *"bösen Freizeitverkehr"*. Seiner Ansicht nach sei ein Auseinander dividieren des Verkehrs nicht möglich.

Wenn, wie im Falle von Frage 4., von externen Kosten als von Kosten der Allgemeinheit die Rede sei, müsse andererseits auch anerkannt werden, dass auch die Allgemeinheit vom daraus resultierende Nutzen profitiere.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1728

23 2002/031

Interpellation von Daniela Schneeberger vom 7. Februar 2002: Einsturz Chienbergtunnel. Antwort des Regierungsrates

Frage 1:

Liegen bereits Erkenntnisse über die Einsturz-Ursachen vor? Wenn ja, wie lauten sie?

Zu Frage 1:

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** bedauert, dass bis heute keine Erkenntnisse vorliegen. Wesentliche Hinweise auf den Mechanismus des Einsturzes können erst aus dem unteren Teil des Verbruchs gezogen werden und dieser wird zur Zeit noch ausgebrochen. Die Ausbrucharbeiten werden als Beweissicherung begutachtet und detailliert festgehalten.

Erst nach Vorliegen der Aufschlüsse folgen weitere Abklärungen der Experten.

Neben der von der BUD in Auftrag gegebenen Expertise hat das Statthalteramt Sissach zusätzlich einen Experten mit der Untersuchung beauftragt.

Frage 2:

Wurden die geologischen Verhältnisse tatsächlich ausreichend abgeklärt?

Zu Frage 2:

Aus Sicht des Kantons kann die Baudirektorin mit einem klaren Ja aufwarten.

Bereits 1993 wurde im Bereich des Tagbruchs eine Sondierbohrung vorgenommen.

Seit dem Durchstich des Pilotstollens im März 2001 und dem nachfolgenden Ausbruch der Kalotte bestanden sehr gute Kenntnisse der geologischen Verhältnisse.

Frage 3:

Wurden effektiv sämtliche denkbaren Vorkehrungen getroffen, damit sich ein solcher Einsturz nicht ereignet? Inwiefern besteht ein Frühwarnsystem für geologische Entwicklungen, die ausserhalb der Erwartungen liegen?

Zu Frage 3:

Die Sicherheitsmethoden wurden den gegebenen Verhältnisse angepasst. Sowohl im Tunnel als auch auf der Oberfläche wurden im Sinne eines Frühwarnsystems systematisch Messungen durchgeführt.

Weder aus den Messungen noch aus den täglichen Beobachtungen liessen sich Merkmale für einen bevorstehender Einsturz ableiten.

Frage 4:

Mit welcher zeitlichen Verzögerung beim Bau des Chienbergtunnels muss konkret gerechnet werden?

Zu Frage 4:

Die durch den Unterbruch eingetretene Verzögerung beträgt rund 8 Monate. Die Eröffnung erfolgt voraussichtlich im 1. Semester 2005.

Frage 5:

Wie viele Mehrkosten entstehen aus diesem Unglücksfall und wer trägt diese?

Zu Frage 5:

Die genauen Mehrkosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Eine Grobschätzung ergab Kosten von rund 20 Mio. Franken.

Wer schlussendlich für die Kosten aufkommt, werden die Untersuchungen zeigen.

Frage 6:

Warum wird für solche Projekte keine Versicherung abgeschlossen?

Zu Frage 6:

Die BUD schliesst grundsätzlich keine Bauwesenversicherungen ab, da die Prämie in der Regel wesentlich höher ist als die Schadenssumme.

Frage 7:

Wie sieht das weitere Vorgehen aus - arbeitstechnisch, terminlich?

Zu Frage 7:

Das Tiefbauamt und die Unternehmer haben sich in Zusammenarbeit mit dem Experten der ETH Zürich zu einem Durchfahren des Verbruchs im so genannten Rohrschirmvortrieb entschlossen.

Der Rohrschirm ist eine Bauhilfsmassnahme beim Tunnelbau. Dabei wird der Vortriebsbereich durch Stahlrohre vor Niederbrüchen geschützt.

Parallel dazu wurde östlich der Unglücksstelle ein Umgehungsstollen erstellt, um zusätzliche Sicherungen vornehmen zu können.

Die Kalotte konnte im Schutz dieses Rohrschirms fertig ausgebrochen werden.

Der Ausbruch und die Betonierarbeiten können voraussichtlich im November wieder im ordentlichen Rhythmus - ca. 25 m/Woche - weiter geführt werden.

Frage 8:

Welche Vorkehrungen wurden, respektive werden noch getroffen, damit sich ein solcher Zwischenfall nicht mehr ereignen kann?

Zu Frage 8:

Im Westteil des Tunnels wurden bereits zusätzliche Sicherungen angebracht. Zudem wurden zusätzliche Mess- und Ueberwachungseinrichtungen installiert; daneben werden die täglichen Beobachtungen weiter geführt.

Frage 9:

Bekanntlich soll die Umfahrung in das Strassennetz des Bundes aufgenommen werden. Kann dieser Vorfall Auswirkungen darauf haben?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** kann diese letzte Frage mit einem klaren Nein beantworten.

://: Der von der Interpellantin beantragten Diskussion wird statt gegeben.

Daniela Schneeberger bedankt sich für die Beantwortung. Ihr ist unverständlich dass trotz zweier Expertenuntersuchungen die Ursachen noch immer nicht bekannt sind. Da sich ein ähnlicher Zwischenfall bereits beim Adlerfeldtunnel zugetragen hat, betrete man ja kein Neuland.

Wäre es aufgrund des Vorgefallenen nicht doch klüger gewesen, ein Bauwesenversicherung abzuschliessen oder

bei Baubeginn zusätzliche Sicherheitsmassnahmen zu veranlassen?

Einem Informationsschreiben habe sie entnommen, dass Beweisstücke zwar untersucht und darüber Rapporte erstellt werden, dass sie anschliessend aber weggeschüttet werden. Birgt diese Vorgehensweise nicht ein gewisses Risiko?

Als eine der möglichen Ursachen wurde u.a. das Abschmieren der Tunnelfundamente angeführt. Die BUD habe dazu aber jeglichen Kommentar verweigert. Wird diese Möglichkeit nun trotzdem in die Untersuchungen miteinbezogen?

Obwohl glücklicherweise keine Personen zu Schaden kamen, hätte sie sich gewünscht, dass vor allem die umliegenden Anwohner besser informiert worden wären.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** antwortet, dass eine verbindliche Aussage - auch für die Experten - enorm schwierig sei und Zeit beanspruche.

Eine Versicherung wurde nicht abgeschlossen, weil kein Mensch mit einem Vorfall gerechnet hat. Im nachhinein sei man immer klüger.

Eine Versicherung würde sich, sämtliche Baumassnahmen eines Jahres zusammen genommen, wie bereits erwähnt, nicht lohnen.

Ob Beweismaterial weggeschüttet werde, wisse sie nicht, in jedem Fall werde aber jedes Stück fotografiert und darüber ein Rapport erstellt.

Abschliessend betont die Baudirektorin, dass sie noch bei keinem Vorfall ähnlich viel informiert und kommuniziert habe.

://: Die Interpellation 2002/031 von Daniela Schneeberger ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1729

24 2002/080

Interpellation von Paul Schär vom 14. März 2002: "Absicherung der Übergänge BLT-Linie 11, Reinach-Münchenstein: Beschleunigung der Realisierung!". Antwort des Regierungsrates

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** orientiert, dass die BUD zusammen mit den Vertretern der Gemeinde Münchenstein die Situation vor Ort diskutiert und eine Einbahnversion oder ein Linksabbiegeverbot vorgeschla-

gen hat. Die beiden Varianten wurden seitens der Gemeinde Münchenstein begrüsst.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2002 unterbreitete die BUD dann beiden Gemeinden, Münchenstein und Reinach den Vorschlag, den Einbahnverkehr oder das Linksabbiegeverbot einzuführen.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2002 teilte die Gemeinde Münchenstein mit, dass sie den Einbahnverkehr begrüssen würde.

Es werde jedoch erwartet, dass die kantonalen Instanzen sämtliche Hebel in Bewegung setzen, dass das vom Landrat genehmigte Projekt raschmöglichst realisiert werde.

Im Antwortschreiben der Gemeinde Reinach vom 6. August 2002 teilte diese namens der Einwohner des Quartiers mit, dass sie das Linksabbiegeverbot unterstütze, die Einbahnregelung jedoch ablehne.

Zusätzlich traf am 6. August 2002 von den Anwohnern ein Schreiben ein, wonach für sie weder eine Einbahnregelung noch ein Links- oder Rechtsabbiegeverbot in Frage komme. Im Falle der Publikation einer Signalisationsänderung würden sie umgehend Einsprache erheben.

Um das überarbeitete Projekt im Hinblick auf die angekündigte Einsprache nicht zu gefährden, hat der Kanton sich entschieden, auf eine Signalisationsänderung zu verzichten und dafür das Projekt zu forcieren. Dieses liegt inzwischen beim BAV, danach folgt das Auflageverfahren, das wiederum Möglichkeit zur Einsprache bietet.

Das Beispiel zeige deutlich, wie schwierig sich eine Projektrealisierung gestalten könne.

://: Der von Paul Schär beantragten Diskussion wird statt gegeben.

Paul Schär bemerkt einleitend, dass sich in den sieben Monaten seit Einreichen des Vorstosses glücklicherweise kein Unfall mehr ereignet hat.

Den Interpellanten sei es ein grosses Anliegen, dass der Fahrplan eingehalten werden könne und der Parlamentsentscheid respektiert werde.

Dass auch innerhalb von Gemeinden unterschiedliche Auffassungen bestehen sei denkbar. Er persönlich stehe wie die Anwohner - zu Variante der Barriere. Dass der Terminplan eingehalten werde sei erfreulich, nicht zu hoffen sei, dass wieder Einsprachen eingehen.

Um wenigstens einen Gefahrenherd auszuschliessen, frage er sich, ob es nicht möglich wäre, als Sofortmassnahme den Uebergang Grenzweg, der ohnehin geschlossen werde, bereits heute zu schliessen.

Isaac Reber erklärt, dass man es anlässlich der Einwohnerratssitzung Reinachs versäumt hat, über das Verfahren mit dem raschesten Terminplan zu reden.

Es wurde beschlossen, das Projekt, inkl. sämtlicher Verfahrensschritte, neu aufzurollen. Zu diesem Entscheid müsse nun stehen.

Dass man es nie allen Recht machen könne, zeige das Ergebnis der Umfrage deutlich.

Die Beschleunigung hänge nun in erster Linie davon ab, ob Einsprachen eingehen.

Peter Zwick teilt die Erleichterung Paul Schärs, dass in den letzten sieben Monaten kein Unfall zu verzeichnen war.

Betrachte man die Vorfälle der Vergangenheit, werde rasch ersichtlich, dass die Unfallursache in den meisten Fällen auf das Linksabbiegen zurück zu führen war.

Seiner Ansicht nach wäre das Linksabbiegeverbot das schnellste Verfahren. Bis zur Realisierung der Barrieren verstreichen bestimmt noch eineinhalb Jahre.

Beim Linksabbiegeverbot handle es sich um eine polizeiliche Massnahme, er zweifle daran, dass die Anwohner in diesem Fall Einsprache erheben könnten.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** meint, dass die BUD den Auftrag des Landrates nicht erfüllt hätte, hätte sie nicht sämtliche Sofortmassnahmen geprüft.

Der Vorschlag einer Absicherung mittels Steinen oder einem Blumentrog wurde von der Gemeinde Münchenstein mit dem Argument abgelehnt, dass man damit eine Verzögerung der Realisierung des Projekts befürchte.

Signalisationsänderungen werden im Amtsblatt ausgeschrieben. Damit besteht die Möglichkeit zur Einsprache..

Da alle anderen Varianten fehlschlügen, habe sie das Projekt nun dermassen forciert, dass, vorausgesetzt es treffen keine Einsprachen ein, die Bewilligung bis in ca. 6 Monaten vorliegen sollte. Sie schlage deshalb vor, dass die Ratsvertreter der beiden Gemeinden ihren Einfluss in den Gemeinden geltend machen und allfällige Einsprecher beschwichtigen. Gelingen dies, könne davon ausgegangen werden, dass bis in einem Jahr die Barrieren Realität seien.

Paul Schär merkt an, dass mit der Beschleunigung des Verfahrens im Sinne der Sache gehandelt werde.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1730

2002/248

Motion der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Standesinitiative betreffend Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Golds (ein Drittel Bund, zwei Drittel Kanton)

Nr. 1731

2002/249

Motion von Max Ritter vom 17. Oktober 2002: Beiträge für das Schleppschlauchverfahren der Landwirtschaft

Nr. 1732

2002/250

Postulat von Roland Plattner vom 17. Oktober 2002: Gesundheitskosten - Gesundheitsförderung auch am Arbeitsplatz

Nr. 1733

2002/251

Postulat von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002: Eine Meldestelle für kinderpornographische Darstellungen im Internet

Nr. 1734

2002/252

Postulat von Madeleine Göschke vom 17. Oktober 2002: Kenntnis der zukünftigen medizinischen Schwerpunktbildung in der Schweiz als Voraussetzung der regionalen Spitalplanung

Nr. 1735

2002/254

Interpellation von Roland Plattner vom 17. Oktober 2002: Prävention Hochwasser und extreme Naturereignisse?

Nr. 1736

2002/255

Interpellation von Peter Meschberger vom 17. Oktober 2002: Nutzung der Rheinhäfen

Nr. 1737

2002/256

Interpellation von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002: Welche Perspektive hat der Rheinhafen Birsfelden?

Nr. 1738

2002/257

Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Beeinträchtigt der Cannabis - Genuss die Lernfähigkeit?

Nr. 1739

2002/258

Interpellation von Juliana Nufer vom 17. Oktober 2002: Regionale und überregionale Zusammenarbeit in der Spital-, Haus- und Kooperationen mit Sozialen Institutionen

Nr. 1740

2002/259

Interpellation von Juliana Nufer vom 17. Oktober 2002: Fakturierung und Zahlungsmoral Steuerbezug / neue Steuersoftware für die Steuerverwaltung / Übergangszeit

Nr. 1741

2002/260

Interpellation von Hans Jermann vom 17. Oktober 2002: Kinderpornographie im Internet

Nr. 1742

2002/261

Interpellation von Peter Holinger vom 17. Oktober 2002: Zahlungsfristen des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1743

2002/262

Interpellation von René Rudin vom 17. Oktober 2002: Zwangseinbürgerung

Nr. 1744

2002/263

Interpellation von Bruno Steiger vom 17. Oktober 2002: Steuereinsparungen

Nr. 1745

2002/264

Interpellation von Madeleine Göschke vom 17. Oktober 2002: Kinderpornographie - wie weiter?

Zu allen Vorstössen keine Worbegehren

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

31. Oktober 2002

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: